

## FRAUENTHAL HOLDING AG

(eine österreichische Aktiengesellschaft, FN 83990s)

### Angebot von EUR 75.000.000 bis EUR 100.000.000 [●] % 2011-2016 Teilschuldverschreibungen ISIN AT0000A0PG75

Dieses Angebot (das „Angebot“) besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg („Luxemburg“), in der Republik Österreich („Österreich“) und der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) von EUR 75.000.000 bis EUR 100.000.000 [●] % 2011-2016 Teilschuldverschreibungen im Nominale von je EUR 1.000 (die „Teilschuldverschreibungen“) und (ii) einem Angebot der Teilschuldverschreibungen an institutionelle Investoren außerhalb von Luxemburg, Österreich und Deutschland.

Der Ausgabekurs (Emissionskurs) ist derzeit noch nicht festgelegt und wird voraussichtlich zwischen 98,00% und 102,00 % des Nennwerts der Teilschuldverschreibungen liegen. Die Teilschuldverschreibungen werden jährlich und nachträglich mit einem Zinssatz von voraussichtlich [●] % vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind am 20. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 20. Mai 2012. Der Zinssatz wird in einem Bookbuilding-Verfahren am oder um den 11. Mai 2011 festgesetzt und vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht.

Es ist beabsichtigt, die Zulassung der angebotenen Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zu beantragen, ein geregelter Markt gemäß Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente.

**Potentielle Anleger sollten bedenken, dass Veranlagungen in die angebotenen Teilschuldverschreibungen Risiken beinhalten. Der Eintritt bestimmter Risiken, insbesondere der im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher beschriebenen, kann dazu führen, dass Anleger wesentliche Teile oder ihre gesamte Veranlagungssumme verlieren.**

Dieser Prospekt („Prospekt“) stellt einen Prospekt gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (die „Prospekt-Richtlinie“) für das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen, emittiert von der Frauenthal Holding AG, in Luxemburg, Österreich und Deutschland dar, sowie für die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse.

Dieser Prospekt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 erstellt und entspricht den Erfordernissen des luxemburgischen Gesetz vom 10. Juli 2005 über Wertpapierprospekte (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*, das „Prospektgesetz“), des österreichischen Kapitalmarktgesetzes und des österreichischen Börsengesetzes.

Dieser Prospekt wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) in Luxemburg in ihrer Eigenschaft als gemäß Prospektgesetz für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gebilligt und wird auf der Webseite der Luxemburger Börse veröffentlicht ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

Dieser Prospekt wird an die österreichische Finanzmarktaufsicht („FMA“) und die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) notifiziert, bevor ein öffentliches Angebot in Österreich oder Deutschland erfolgt. Dieser Prospekt wird als Zulassungsspekt bei der Wiener Börse im Zusammenhang mit dem Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr eingereicht. Nachträge dieses Prospekts werden gemäß Prospektgesetz erstellt und ebenso bei der CSSF eingereicht und auf der Webseite der Luxemburger Börse veröffentlicht ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist, dar. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) registriert. Öffentliche Angebote in Österreich und Deutschland werden erst erfolgen, nachdem die CSSF der FMA und der BaFin eine Bescheinigung über die Billigung gemäß Artikel 18 der Prospekt-Richtlinie übermittelt hat, dass dieser Prospekt gemäß der Prospekt-Richtlinie erstellt wurde.

Joint Lead Manager

**Erste Group Bank AG**

**Raiffeisen Bank International AG**

Prospekt vom 3. Mai 2011

Die Frauenthal Holding AG (die „**Emittentin**“) mit Sitz in Wien, Österreich, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, beim Handelsgericht Wien eingetragen zu Firmenbuchnummer FN 83990 s, übernimmt als Emittentin für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Kapitalmarktprospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Die Emittentin erklärt, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen bei der Erstellung des Prospekts die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospekts verändern können.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe „*Per Verweis aufgenommene Dokumente*“). Dieser Prospekt ist so zu lesen und auszulegen, als wären diese Dokumente Bestandteile des Prospekts.

Weder einer der Joint Lead Manager noch eine andere im Prospekt genannten Personen, mit Ausnahme der Emittentin, ist für die im Prospekt enthaltenen Informationen oder die per Verweis aufgenommenen Dokumente verantwortlich und übernimmt daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot erstellt um potenziellen Anlegern zu ermöglichen, die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen zu erwägen, sowie um die Zulassungsvoraussetzungen der Wiener Börse zu erfüllen. In diesem Prospekt sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot gemacht werden. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen oder abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt über das Angebot enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder gegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Gesellschaft oder den Joint Lead Managern genehmigt wurden.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb von Luxemburg, Österreich und Deutschland veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in welchem betreffend die Teilschuldverschreibungen Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Zeichnungsangebot bestehen oder bestehen könnten.

Die Teilschuldverschreibungen wurden nicht bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates außerhalb von Luxemburg, Österreich oder Deutschland und insbesondere nicht gemäß dem Securities Act registriert. Insbesondere dürfen die angebotenen Teilschuldverschreibungen daher nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder an oder für Rechnung einer US-Person (wie in Regulation S des Securities Act definiert) verkauft oder geliefert werden. Der Prospekt darf nicht in Australien, Kanada, Japan, Irland oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien veröffentlicht werden. Jedwede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung australischer, kanadischer, japanischer, irischer oder britischer oder von Wertpapierbestimmungen anderer Länder darstellen.

Außer in Luxemburg, Österreich und Deutschland wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, aufgrund deren ein öffentliches Angebot der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Teilschuldverschreibungen beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die Teilschuldverschreibungen in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Kein Teil dieses Prospekts und/oder die im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verteilten Unterlagen (beispielsweise Informationsbroschüren, Folder) dürfen als rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Rat verstanden werden. Jedem Anleger wird empfohlen, seine eigenen Finanz-, Anlage-, Steuer- und Rechtsberater hinsichtlich der im Zusammenhang mit einer Investition in die in der Folge angebotenen Teilschuldverschreibungen relevanten rechtlichen, geschäftlichen oder steuerlichen Belange zu konsultieren. Die Teilschuldverschreibungen sind von keiner Aufsichtsbehörde

in Luxemburg, Österreich oder Deutschland empfohlen worden.

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, die in der Regel durch Formulierungen wie „glaubt“, „erwartet“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „peilt an“, „zielt darauf ab“, „schätzt“, „plant“, „nimmt an“, „kann“, „wird“, „könnte“ und ähnliche Ausdrücke zu erkennen sind. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den derzeitigen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse und sind mit Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, die die Gesellschaft, die Frauenthal Gruppe, deren Branche, Geschäftsbereiche, Entwicklung oder Erträge betreffen. Der Eintritt dieser Risiken, Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Entwicklung der Frauenthal damit die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gruppe - wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen abweichen. Weder die Gesellschaft noch der Vorstand der Gesellschaft können daher für den zukünftigen Eintritt von Annahmen und Aussichten, die in diesem Prospekt enthalten sind, garantieren.

Darüber hinaus sollten potentielle Anleger beachten, dass Aussagen über in der Vergangenheit liegende Trends und Ereignisse keine Garantie dafür bedeuten, dass sich diese Trends und Ereignisse auch zukünftig fortsetzen oder eintreten.

Dieser Prospekt berücksichtigt den Informationsstand zum Zeitpunkt der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen. Die Verfügbarkeit dieses Prospekts oder das Anbieten, Verkaufen oder Liefern der Teilschuldverschreibungen implizieren jedoch nicht, dass die Informationen im Prospekt zu einem späteren Zeitpunkt als der Ausgabe der Schuldverschreibungen richtig oder vollständig sind oder dass seither keine nachteiligen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Frauenthal eingetreten sind. Die Emittentin beabsichtigt nicht, und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass dieser Prospekt nach dem Schluss des öffentlichen Angebots aktualisiert wird. Gemäß ihrer Verpflichtung nach Artikel 16 der Prospekt-Richtlinie wird die Emittentin jedoch wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, die die Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und zwischen Prospektbilligung und Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag aufnehmen, bei der CSSF einreichen und auf der Webseite der Luxemburger Börse veröffentlichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

Definitionen.....	1
Finanzinformationen .....	1
In diesem Prospekt abgebildete Finanzinformationen.....	1
Liste der Querverweise der per Verweis aufgenommenen Dokumente .....	1
Markt- und Industriedaten .....	2
Einschbare Dokumente.....	2
Zusammenfassung .....	3
Risikofaktoren .....	8
Ausgewählte Finanzinformationen.....	20
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin nach dem letzten Bilanzstichtag.....	21
Faktoren mit Einfluss auf die Aussichten der Gruppe und die Solvenz der Emittentin .....	21
Geschäftstätigkeit .....	22
Investitionen .....	28
Rechtsstreitigkeiten .....	28
Wesentliche Verträge .....	29
Management .....	30
Hauptgesellschafter .....	33
Allgemeine Information über die Gesellschaft.....	33
Abschlussprüfer.....	35
Beschreibung der Wertpapiere .....	35
Bedingungen und Voraussetzungen des Angebots.....	38
Zuteilung, Preisfestsetzung, Übernahme, Notierungsaufnahme .....	39
Besteuerung in Österreich .....	40
Besteuerung in Luxemburg .....	43
Besteuerung in Deutschland .....	44
Anleihebedingungen.....	47

## Definitionen

In diesem Prospekt bedeutet, wenn es der Zusammenhang nicht anders erfordert:

- „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ die Frauenthal Holding AG;
- „Frauenthal“, die „Frauenthal Gruppe“ oder die „Gruppe“ die Frauenthal Holding AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften; und
- „IFRS“ bezieht sich auf die International Financial Reporting Standards („IFRSs“) einschließlich der International Accounting Standards („IASs“) und deren Auslegungen wie vom International Accounting Standard Board veröffentlicht, wie von der Europäischen Union übernommen.

## PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

### Finanzinformationen

Die geprüften Konzernabschlüsse der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2010 sowie 2009 auf deutsch (zusammen mit dem jeweiligen Konzernanhang dazu, die „**Konzernabschlüsse**“), entnommen den Geschäftsberichten 2010 sowie 2009 sowie die ungeprüften konsolidierten Zwischenabschlüsse zum 31. März 2011 sowie 2010 auf deutsch (zusammen mit dem jeweiligen Anhang dazu, die „**Quartalsabschlüsse**“) entnommen den 1. Quartalsberichten 2011 sowie 2010, so wie unten dargestellt, werden per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und hier als „**per Verweis aufgenommene Dokumente**“ definiert. Dieser Prospekt sollte im Zusammenhang mit allen per Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden, die zuvor veröffentlicht und bei der CSSF hinterlegt wurden und die Bestandteile dieses Prospekts darstellen.

Die Gesellschaft hat die Konzernabschlüsse und Quartalsabschlüsse nach IFRS erstellt. BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, Österreich, Mitglied der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, hat die Konzernabschlüsse geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die per Verweis aufgenommenen Dokumente sind am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zwölf Monate ab der Veröffentlichung dieses Prospekts erhältlich, siehe „*Einsehbare Dokumente*“. Die Konzernabschlüsse und die Quartalsabschlüsse können auch auf der Webseite von Frauenthal ([www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at)) unter den Icons „Investors Relations“ und „Berichte“ sowie „Jahresberichte“ bzw. „Zwischenberichte“ eingesehen werden. Dieser Prospekt und die per Verweis aufgenommenen Dokumente werden auch auf der Webseite der Emittentin ([www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at)) veröffentlicht.

### In diesem Prospekt abgebildete Finanzinformationen

Alle Finanzinformationen, die in diesem Prospekt abgebildet sind, insbesondere die Informationen unter der Überschrift „Ausgewählte Finanzinformationen“, wurden den Konzernabschlüssen und den Quartalsabschlüssen entnommen.

### Liste der Querverweise der per Verweis aufgenommenen Dokumente

Die folgenden per Verweis aufgenommenen Dokumente stellen Bestandteile dieses Prospekts dar:

- „1. Quartalsbericht 2011“, Seiten 11-17, einschließlich: Konzernbilanz (Seite 14), Entwicklung des Eigenkapitals (Seite 15), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 16), Geldflussrechnung (Seite 17), Anhang (Seiten 11-13);
- „1. Quartalsbericht 2010“, Seiten 10-17, einschließlich: Konzernbilanz (Seite 14), Entwicklung des Eigenkapitals (Seite 15), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 16),

Geldflussrechnung (Seite 17), Anhang (Seiten 10-13);

- „Geschäftsbericht 2010“, einschließlich: Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Seiten 80-81), Konzernbilanz (Seiten 82-83), Geldflussrechnung (Seite 84), Entwicklung des Eigenkapitals (Seite 85), Konzernanhang (Seiten 92-145), Bestätigungsvermerk (Seiten 146-147).
- „Geschäftsbericht 2009“, einschließlich: Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Seiten 70-71), Konzernbilanz (Seiten 72-73), Geldflussrechnung (Seite 74), Entwicklung des Eigenkapitals (Seite 75), Konzernanhang (Seiten 82-133), Bestätigungsvermerk (Seiten 134-135).

Informationen, die in den per Verweis aufgenommenen Dokumenten enthalten aber nicht in der oben angeführten Querverweisliste angeführt sind dienen ausschließlich der Hintergrundinformation.

### **Markt- und Industriedaten**

Sofern dieser Prospekt Informationen über Marktanteile, Marktpositionen, Wachstumsraten und Industriedaten bzw. die Marktposition der Frauenthal enthält, basieren diese auf konzerninternen Marktanalysen.

### **Einsehbare Dokumente**

Kopien der folgenden Dokumente können während der Gültigkeit des Prospekts am Sitz der Gesellschaft, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, Österreich, Tel. +43-1-505 42 06-29, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Prospekt;
- die Konzernabschlüsse;
- die Quartalsabschlüsse.

## Zusammenfassung

**Warnung:** Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts und der per Verweis aufgenommenen Dokumente stützen, einschließlich der Konzernabschlüsse und der im Kapitel „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken. Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Eine allfällige Haftung kann nur für den Fall geltend gemacht werden, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

### Emittentin

Die Frauenthal Holding AG, eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, hat ihren Sitz in Wien und ihre Geschäftsanschrift am Rooseveltplatz 10, 1090 Wien. Sie ist zu Firmenbuchnummer FN 83990s im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Die Emittentin notiert seit 1991 an der Wiener Börse. Der sich aus der Marktkapitalisierung ergebende Gesamtwert der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2010 EUR 82,1 Mio (Quelle: Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010).

### Geschäftstätigkeit der Gruppe

Frauenthal ist im Jahr 1921 aus der industriellen Fertigungstradition von Keramik und Porzellan hervorgegangen und hat sich zu einer Industrie- und Großhandelsgruppe mit elf Produktionsstandorten in Europa sowie jeweils einer Vertriebsgesellschaft in den USA und in Südkorea entwickelt. Als Mischkonzern ist Frauenthal in drei Unternehmensbereichen tätig:

- Die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften beinhaltet zum einen die LKW Komponenten Gruppe, die sich aus der Styria Gruppe, einem Hersteller von Blattfedern und Stabilisatoren für schwere Lastkraftfahrzeuge und Anhänger, der Linnemann-Schnetzer Gruppe, die in der Erzeugung von Stahl- und Aluminiumdruckluftbehältern tätig ist, und Pol-Necks, einem Bridenhersteller, zusammensetzt (*Division Automotive Components*).
- Zum anderen besteht eine 100 %-Beteiligung an der Porzellanfabrik Frauenthal GmbH und deren Tochtergesellschaften („Porzellanfabrik Frauenthal“), die sich mit der Produktion und dem Vertrieb von keramischen Katalysatoren zur Reduktion von Stickoxiden in Rauchgasen von Kraftwerken, Industrieanlagen, Wärmetauschern und Gießereifiltern und der Produktion und dem Vertrieb von Dieselmotorkatalysatoren für LKW beschäftigt und somit die Umweltsparte der Gruppe darstellt (*Division Industrielle Wabenkörper*).
- Das dritte Standbein der Gesellschaft bildet die SHT-Gruppe, die in Österreich im Sanitär- und Heizungsproduktegroßhandel – nach eigenen Berechnungen der Gruppe führend – tätig ist (*Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT)*).

Im Geschäftsjahr 2010 erzielte Frauenthal mit durchschnittlich 2.548 Mitarbeitern einen Umsatz von EUR 539,4 Mio. (2009: EUR 454,5 Mio.) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von EUR 18,1 Mio. (2009: EUR -29,6 Mio.).

**Wesentliche  
Risikofaktoren**

Die Gruppe ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die – im Fall ihres Eintritts – für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben könnten. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen könnte fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Die Risiken sind detailliert im Kapitel „Risikofaktoren“ beschrieben und umfassen unter anderem die folgenden Risikofaktoren:

*Risikofaktoren bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe*

- Rückläufige Markt- und Nachfrageentwicklungen sowie Markt- und Nachfrageschwankungen können zu Kapazitätsproblemen, Umsatzeinbußen und geringeren Margen führen.
- Die Division Industrielle Wabenkörper ist von der Entwicklung bestimmter Rohstoff- und Energiepreise abhängig.
- Die Division Automotive Components ist von einer geringen Anzahl von Kunden abhängig
- Technische Fehler und Qualitätsmängel sowie Lieferschwierigkeiten können zu Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, Vertragsstrafen und Rückrufaktionen sowie zum Verlust von Kunden führen.
- Die Gruppe kann durch Zahlungsverzögerungen und -ausfälle ihrer Vertragspartner Verluste erleiden.
- Die Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt und könnte Umsatz-Marktanteils- oder Margenverluste erleiden.
- Unzureichende Entwicklungskompetenzen können zu Marktanteils- und Umsatzverlusten führen.
- Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst gefährliche Produktionsprozesse, die mit Sicherheitsrisiken verbunden sind.
- Aufgrund des Versagens von Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zu Vermögensverlusten und Betriebsunterbrechungen kommen.
- Die Gruppe ist auf den unterbrechungsfreien Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme und ein korrektes, vollständiges und aktuelles Reporting angewiesen.
- Die Gruppe ist in ihren Auslandsmärkten lokalen politischen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Risiken, wie z.B. Rechtsunsicherheiten, staatlicher Einflussnahme, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen, ausgesetzt.
- Die Gruppe unterliegt rechtlichen und steuerlichen Risiken, einschließlich des Risikos von Rechtsstreitigkeiten.
- Umweltvorschriften, behördliche Auflagen und Haftungen für Umweltschäden könnten erhebliche Kosten verursachen.
- Die Refinanzierung der Emittentin könnte eingeschränkt sein oder sich verteuern.
- Die Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken.

- Die Emittentin ist von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern abhängig; die Emittentin kann bestehende Führungskräfte verlieren.
- Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.
- Die Emittentin kann aus Garantien für Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden.

#### *Risikofaktoren bezogen auf die Wertpapiere*

- Jeder Anleger trägt das Risiko seiner Anlageentscheidung.
- Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt oder der Handel ausgesetzt wird, und aufgrund eines Widerrufs der Notierung oder einer Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Der Kurs von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken (Kursrisiko).
- Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass eine Wiederveranlagung nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann.
- Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.
- Die Emittentin kann Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, wie etwa weitere Verbindlichkeiten aufnehmen, die gleichrangig mit den Teilschuldverschreibungen sind.
- Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.
- Die Hauptaktionärin der Emittentin könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, und ihre Interessen bzw. die Interessen ihrer Gesellschafter könnten den Interessen anderer Investoren zuwiderlaufen.
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern.
- Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.
- Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Teilschuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.
- Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.
- Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.
- Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potentielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen.

## **Zusammenfassung des Angebots**

<i>Verwendung des Emissionserlöses</i>	Die Frauenthal Holding AG beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für gezieltes Wachstum, für die Rückzahlung einer 2012 fälligen Unternehmensanleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke heranzuziehen.
<i>Angebotene Wertpapiere</i>	Die Emittentin bietet auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnominale von EUR 75 Mio. bis EUR 100 Mio. an. Die Stückelung ist EUR 1.000. Das endgültige Emissionsvolumen wird von der Emittentin im Einvernehmen mit den Joint Lead Managern im Zuge des Bookbuilding-Verfahrens festgelegt.
<i>Laufzeit</i>	5 Jahre, vom 20. Mai 2011 bis 19. Mai 2016 (einschließlich)
<i>Verzinsung</i>	[●] % p.a., jährlich, zahlbar im Nachhinein
<i>Emissionskurs</i>	Der Emissionskurs wird auf Basis des Zinssatzes, der Laufzeit, der Rendite und der Nachfrage der institutionellen Investoren in einem Bookbuilding-Verfahren am oder um den 11. Mai 2011 festgesetzt und vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht (siehe „Zuteilung, Preisfestsetzung, Übernahme, Notierungsaufnahme“).
<i>Tilgung</i>	Die Teilschuldverschreibungen werden zum Nennwert am 20. Mai 2016 zurückgezahlt.
<i>Joint Lead Manager</i>	Erste Group Bank AG und Raiffeisen Bank International AG
<i>Zahlstelle</i>	Erste Group Bank AG
<i>Zulassung zum Handel</i>	Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel im Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse zuzulassen.
<i>ISIN</i>	AT0000A0PG75

## Zusammenfassung der Finanzinformationen

Die folgenden zusammengefassten ausgewählten Finanzinformationen der Gruppe wurden den gemäß IFRS erstellten und geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, den ungeprüften Quartalsabschlüssen für das erste Quartal 2011 und 2010 sowie internen Berechnungen entnommen und sollten in Verbindung mit den Konzernabschlüssen, die per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind, gelesen werden.

	Für das erste Quartal		Für das Jahr	
	2011	2010	2010	2009
	(in TEUR, wenn nicht anders angegeben)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>				
Umsatzerlöse.....	139.145	113.708	539.385	454.487
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.....	1.893	-806	2.837	-5.892
Aktivierete Eigenleistungen.....	42	-	9	33
Sonstige betriebliche Erträge.....	2.196	1.760	10.333	8.426
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen.....	-93.108	-72.907	-353.178	-302.290
Personalaufwand.....	-28.531	-25.259	-107.487	-101.797
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.....	-3.282	-3.228	-12.617	-19.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-13.004	-12.042	-57.577	-58.942
<b>Betriebserfolg.....</b>	<b>5.351</b>	<b>1.226</b>	<b>21.705</b>	<b>-25.220</b>
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.....	-	-	28	8
Zinserträge.....	139	63	243	277
Zinsaufwendungen.....	-977	-839	-3.942	-4.689
Sonstige Finanzerträge.....	-	-	53	50
<b>Finanzerfolg.....</b>	<b>-838</b>	<b>-776</b>	<b>-3.618</b>	<b>-4.354</b>
<b>Ergebnis vor Steuern.....</b>	<b>4.513</b>	<b>450</b>	<b>18.087</b>	<b>-29.574</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	-288	-227	-958	-321
Veränderung der latenten Steuern.....	-702	-32	244	486
<b>Ergebnis nach Ertragssteuern.....</b>	<b>3.523</b>	<b>191</b>	<b>17.373</b>	<b>-29.409</b>
davon Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile.....	187	-136	182	-2.925
davon dem Mutterunternehmen zuzurechnender Ergebnisanteil.....	3.336	327	17.191	-26.484
<b>Ausgewählte Kennzahlen</b>				
EBITDA.....	8.634	4.454	34.322	-110 <sup>(1)</sup>
EBITA.....	5.351	1.226	21.705	-24.919
EBIT.....	5.351	1.226	21.705	-19.355
NOPAT.....	4.014	920	16.279	-24.919
ROCE (in %).....	1,99 %	0,47 %	8,57 %	-14,33 %
EVA.....	n.a.	n.a.	2.837	-35.490
EVA pro Aktie (in EUR).....	n.a.	n.a.	0,3	-3,9
Ergebnis je Aktie (in EUR).....	0,36	0,04	1,87	-2,89
Investitionen.....	4.501	974	9.327	12.112
Verschuldung.....	102.749	117.437	94.371	96.563
Gearing Ratio (in %).....	109,48	161,11	105,44	134,74
Mitarbeiter im Durchschnitt (Anzahl).....	2.697	2.294	2.548	2.442
<b>Ausgewählte Informationen der Geldflussrechnung</b>				
Geldfluss aus dem Ergebnis.....	8.355	4.124	29.247	-7.288
Geldfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit.....	-3.971	-19.895	11.336	9.861
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit.....	-4.366	-979	-8.924	-13.274
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	10.664	23.095	-1.263	-10.624
Veränderung der liquiden Mittel.....	2.327	2.221	1.149	-14.037
Endbestand der liquiden Mittel.....	5.364	4.109	3.037	1.888
	<b>Zum 31. März</b>		<b>Zum 31. Dezember</b>	
	<b>2011</b>		<b>2010</b>	<b>2009</b>
	(in TEUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Ausgewählte Informationen der Konzernbilanz</b>				
Langfristiges Vermögen.....	136.705		136.095	136.269
Kurzfristiges Vermögen.....	171.515		154.813	118.480
<b>Summe Aktiva.....</b>	<b>308.220</b>		<b>290.908</b>	<b>254.749</b>
Eigenkapital.....	93.853		89.502	72.063
Langfristige Schulden.....	108.259		109.375	104.605
Kurzfristige Schulden.....	106.108		92.031	78.081
<b>Summe Passiva.....</b>	<b>308.220</b>		<b>290.908</b>	<b>254.749</b>

(1) EBITDA im Jahr 2009 wurde angepasst um einen Entkonsolidierungsaufwand im Zusammenhang mit den beiden veräußerten Standorten Styria Federn GmbH, Düsseldorf und A.S. Fabrika Opruga Styria Gibnjara Kraljevo, Serbien in Höhe von TEUR 5.865 und hätte ohne diesen Effekt TEUR -5.975 betragen.

## **Risikofaktoren**

**Warnung:** *Vor einer Entscheidung über den Kauf von Teilschuldverschreibungen der Emittentin sollten Anleger den gesamten Prospekt einschließlich der nachstehenden Beschreibung der damit verbundenen Risiken vollständig und sorgfältig lesen, die Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer eigenen Anlageentscheidung machen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannt Risiken auftreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Dabei enthält die nachstehende Reihung der Risikofaktoren weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit, noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Der Eintritt jedes einzelnen Risikofaktors kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und ihre Fähigkeit, den Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben, der Kurs der Teilschuldverschreibungen könnte fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Daher sollten Teilschuldverschreibungen nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden. Bei Unsicherheiten in Bezug auf diesen Prospekt und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.*

### **Risikofaktoren bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe**

*Rückläufige Markt- und Nachfrageentwicklungen sowie Markt- und Nachfrageschwankungen können zu Kapazitätsproblemen, Umsatzeinbußen und geringeren Margen führen.*

Die Märkte, in denen Frauenthal tätig ist, werden wesentlich durch die allgemeine makroökonomische Lage und deren Zyklen sowie Volatilitäten beeinflusst. Dies trifft insbesondere auf die Division Automotive Components zu. Die Konjunktur in den einzelnen Regionen und Staaten sowie in den Geschäftsbereichen, in denen die Gruppe tätig ist, entwickelt sich typischerweise sehr unterschiedlich.

Die Division Automotive Components ist auf den LKW- und Nutzfahrzeugmarkt ausgerichtet, der die Charakteristik eines Investitionsgütermarkts hat, entsprechend zyklisch ist und dabei neben den allgemeinen Konjunkturlinien die Nachfrage nach Transportdienstleistungen und die Entwicklung der Zinsen für Investitionskredite widerspiegelt. Im Jahr 2009 führte diese Abhängigkeit im Zusammenhang mit dem Einbruch der gesamten Automobilbranche infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem Verlust von knapp zwei Drittel des Geschäftsvolumens der Division und machte eine deutliche Reduktion der Produktionskapazitäten notwendig. So wurde die Anzahl der Standorte zur Federnproduktion von sieben auf vier reduziert.

Das Geschäft der Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte ist seinerseits erheblich von der Zyklizität der Baubranche und im Hinblick auf den (privaten) Sanierungsmarkt vom Konsumwachstum beeinflusst.

Die Division Industrielle Wabenkörper ist in erster Linie von der Umweltgesetzgebung (insbesondere Umweltschutzaufgaben für kalorische Kraftwerke und LKW) getrieben und damit weniger konjunkturellen als gesetzgebungsbedingten Schwankungen ausgesetzt. Sobald die Nachrüstung bestehender Kraftwerke und Anlagen an einen neuen Umweltstandard abgeschlossen ist, reduziert sich die Nachfrage auf die Ausstattung neuer Kraftwerke bzw. gewinnt der Ersatzbedarf von Altanlagen an Bedeutung. Risiken durch Markt- und Nachfrageschwankungen entstehen in erster Linie durch den Produktionsverbund zwischen Diesel- und Kraftwerkskatalysatoren. Durch die kurzen Vorlaufzeiten im Bereich der Dieselmotorkatalysatoren können auch Engpässe für die Gesamtwabenproduktion entstehen und zu Lieferverzug bzw. zur Ablehnung von Aufträgen führen.

Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der Konjunktur der Märkte, in denen die Gruppe tätig ist, oder andere Faktoren, die die Nachfrage nach Produkten der Gruppe beeinflussen,

können nicht nur Umsatzeinbußen, sondern aufgrund verstärkten Wettbewerbs- und Preisdrucks auch geringere Margen und, sollten Restrukturierungsmaßnahmen erforderlich sein, erhebliche Kosten verursachen und einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Division Industrielle Wabenkörper ist von der Entwicklung bestimmter Rohstoff- und Energiepreise abhängig.*

Für die Erzeugung ihrer Produkte benötigt die Gruppe neben erheblichen Mengen an Energie verschiedene Rohstoffe, darunter Stahl, Edelstahl und Aluminium, Legierungsmetalle, und auch – insbesondere im Unternehmensbereich Industrielle Wabenkörper – einige seltene Rohstoffe wie Titan, Wolfram und Vanadium. Die Division Industrielle Wabenkörper ist vom Zugang zu diesen Rohstoffen abhängig. Für Tonerde gibt es derzeit nur drei Lieferanten weltweit (Deutschland, Frankreich und Japan), die Material in der erforderlichen Qualität liefern können. Aufgrund der aktuellen Entwicklung nach der Erdbebenkatastrophe in Japan besteht das potentielle Risiko eines Ausfalls der Rohstoffversorgung durch den japanischen Lieferanten. Ein Ausfall könnte aufgrund von längeren Lieferzeiten der Alternativlieferanten zu Engpässen und damit zu einem Produktionsstillstand führen und Ersatzkäufe bei anderen Lieferanten könnten nur zu höheren Kosten möglich sein.

Allgemein können Rohstoff- und Energiepreise Schwankungen unterliegen und aus verschiedenen Gründen, etwa im Fall erhöhter Nachfrage oder einer Verknappung oder auch aufgrund von Preisspekulationen ansteigen. Ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, der nicht an die Kunden überwältigt werden kann (was insbesondere im Segment Industrielle Wabenkörper nur beschränkt möglich ist) oder nicht durch Einsparungen in anderen Kostenpositionen kompensiert wird, sowie Versorgungsengpässe können einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Division Automotive Components ist von einer geringen Anzahl von Kunden abhängig.*

Die wichtigsten Kunden der Division Automotive Components sind Nutzfahrzeug(komponenten)hersteller. Sechs solche Hersteller kommen gemeinsam für etwa 80 % des Umsatzes der Division auf. Sollten sich einer oder mehrere dieser Großkunden dazu entscheiden, keine Produkte der Gruppe mehr zu beziehen oder aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sein, oder sollten sich die Konditionen, zu denen die Division Automotive Components an solche Kunden liefern kann, verschlechtern, könnte dies den Umsatz der Division maßgeblich verringern und einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Technische Fehler und Qualitätsmängel sowie Lieferschwierigkeiten können zu Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, Vertragsstrafen und Rückrufaktionen sowie zum Verlust von Kunden führen.*

Technische Fehler beim Engineering oder der Herstellung der von der Gruppe erzeugten Produkte könnten zu Ansprüchen von Kunden führen. Die Produkte der Gruppe werden zum Teil in Bereichen eingesetzt, in denen Produktmängel zu schweren Unfällen mit hohen Sach- und Personenschäden führen können: Im Straßeneinsatz von LKW-Komponenten können Qualitätsmängel in Ausnahmefällen etwa zu Materialbrüchen oder undichten Bremssystemen führen. Insbesondere bei Druckluftbehältern und Briden, die als hoch sicherheitskritische Teile besonderen Anforderungen und Normen unterliegen, können technische Fehler und Qualitätsmängel zu erheblichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Rückrufaktionen der Fahrzeughersteller führen. Auch in der Division Industrielle Wabenkörper können aufgrund von Engineering- oder Qualitätsfehlern erhebliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche auftreten. Der bestehende Versicherungsschutz kann sich dabei als unzureichend herausstellen und ist überdies mit hohen Kosten verbunden.

Da die Produkte weltweit eingesetzt werden können, kann die Gruppe in verschiedenen Jurisdiktionen auf Produkthaftung geklagt werden, wobei nationales Recht mit möglicherweise erheblich strengeren Regelungen zur Produkthaftung als das österreichische zur Anwendung kommen kann. Technische Fehler und Qualitätsmängel können daher einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

Darüber hinaus kann es aus verschiedensten Gründen, unter anderem aufgrund von Kapazitätsengpässen, Verzögerungen der Lieferung von Vormaterialien oder (zu spät erkannten) technischen Defekten von Produktionsanlagen, zu Lieferschwierigkeiten und -verzögerungen kommen. Insbesondere Anlagenprojekte sind in der Regel zeitkritisch und eine verspätete Lieferung kann neben sonstigen (Schadenersatz-)Ansprüchen mit Konventionalstrafen verbunden sein. Lieferschwierigkeiten und -verzögerungen können somit erhebliche Kosten verursachen und den Verlust von Kunden zur Folge haben und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, auswirken.

*Die Gruppe kann durch Zahlungsverzögerungen und -ausfälle ihrer Vertragspartner Verluste erleiden.*

Fraunthal ist einem Einbringlichkeits- und Ausfallsrisiko ausgesetzt, wenn Kunden oder andere Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Zahlungspflichten, nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen. Das Einbringlichkeits- und Ausfallsrisiko kann auch in Ausfällen einer bestimmten Kategorie von Kunden oder anderer Geschäftspartner (etwa in einem Geschäftsfeld oder einem geographischer Sektor) oder einem generellen Anstieg von Forderungsausfällen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus bestehen.

So führte die Finanz- und Wirtschaftskrise, die vor allem auch den Automobilsektor traf, im Jahr 2009 zu einer Verschlechterung der Bonität der Nutzfahrzeughersteller, die in erster Linie die Division Automotive Components traf. Bei den Kunden der Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) handelt es sich in erster Linie um Gewerbetreibende mit den für die Installationsbranche und für kleinere Unternehmensgrößen charakteristischen Zahlungsausfallsrisiken; insbesondere in der Bauwirtschaft ist aufgrund der instabilen Konjunktur das Ausfallsrisiko weiterhin hoch. In der Division Industrielle Wabenkörper könnten vor allem Fehleinschätzungen bezüglich der Bonität der Geschäftspartner in großen Kraftwerks- und Anlagenprojekten zu wesentlichen Zahlungsausfällen führen.

Sollte sich die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft von Vertragspartnern der Gruppe wesentlich verschlechtern und risikobegrenzende Maßnahmen (wie etwa Bonitätsüberwachung, Monitoring der Zahlungseingänge, Debitorenmanagement und Kreditausfallversicherungen, welche aufgrund der hohen Kosten jedoch nur für besonders kritische Kunden und damit einen geringen Anteil am Forderungsvolumen abgeschlossen werden) als unzureichend herausstellen, könnte dies einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt und könnte Umsatz- Marktanteils- oder Margenverluste erleiden.*

Die Gruppe hat in den Märkten, in denen sie tätig ist, unterschiedliche Marktpositionen, konkurriert je nach Region und Geschäftsbereich teils mit großen und international tätigen sowie teils mit kleineren Anbietern und ist je nach Marktgegebenheiten – Nachfragesituation, Vertragsgestaltung (kurzfristige oder langfristige Lieferverträge) und Positionierung, Preispolitik und Marktmacht der Konkurrenten – zum Teil einem sehr intensiven Wettbewerb und starkem Preisdruck ausgesetzt. Aktuell ist etwa bei Kraftwerkskatalysatoren bei größeren Projekten ein erhöhter Preisdruck spürbar, was sich negativ auf das Ergebnis der Division Industrielle Wabenkörper auswirken könnte. In der Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte könnte der Wettbewerb zwischen Großhändlern bei einem aggressiven

Kampf um Marktanteile zu einem Preisverfall führen. In der Division Automotive Components steht die Gruppe neben anderen Anbietern auch in Konkurrenz zu Billiganbietern, wodurch vor allem im Segment der leicht substituierbaren Artikel ein Preisdruck möglich ist. Auch der zwischen den Nutzfahrzeug- und LKW-Herstellern bestehende Wettbewerb schlägt durch Absatzveränderungen auf Zulieferer von Komponenten wie Frauenthal durch. Darüber hinaus können gesellschaftsrechtliche Veränderungen (z.B. Zusammenschlüsse von Wettbewerbern oder Kunden, wozu etwa im Bereich der Erstausrüster (Original Equipment Manufacturer; „OEM“) Tendenzen bestehen) die Marktposition der Gruppe als Zulieferer schwächen und sich über ein geändertes Einkaufsverhalten wichtiger Kunden auf die Wettbewerbssituation auswirken. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, ihre Marktposition in dem jeweiligen Markt zu behaupten und neue Lieferverträge abzuschließen bzw. bestehende Verträge zu verlängern, oder sie zu Preissenkungen gezwungen sein, könnte dies einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Unzureichende Entwicklungskompetenzen können zu Marktanteils- und Umsatzverlusten führen.*

Die Profitabilität der Gruppe hängt neben dem Marktvolumen, das die Gruppe nicht beeinflussen kann, von innovativen Produkten und Dienstleistungen, die den Kundennutzen steigern, und erhöhter Produktivität ab. Innovation sowohl auf der Produkt- bzw. Dienstleistungsebene als auch auf der Prozess- und der Marktebene sind daher entscheidende Faktoren für die Ergebnisentwicklung. Die Einführung der ab 2013 geltenden strengeren Abgasnorm EURO-VI gemäß der Verordnung 2007/715/EG vom 20. Juni 2007 („EURO-VI“) erfordert etwa die Entwicklung deutlich leistungsfähigerer Katalysatoren sowie die Möglichkeit, komplexe Systeme anbieten zu können. Die Entwicklungskompetenz der Division Industrielle Wabenkörper ist dabei von entscheidender Bedeutung, da die Nutzfahrzeughersteller bei der Einführung neuer Modellreihen auch ihre Lieferantenstruktur neu überdenken. Unzureichende Entwicklungskompetenzen könnten zu Marktanteils- und Umsatzverlusten führen und einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst gefährliche Produktionsprozesse, die mit Sicherheitsrisiken verbunden sind.*

Sowohl in der Division Automotive Components als auch in der Division Industrielle Wabenkörper werden gefährliche Produktionsprozesse eingesetzt: Bremsdruckbehälter werden durch Umform-, Schweiß- und Oberflächenbehandlungsprozesse erzeugt, und die Produktion von Federn und Briden ist im Wesentlichen ein Walz- bzw. Biege- und Vergütungsprozess von glühendem Stahl, was mit erhöhter Brandgefahr verbunden ist. Keramische Wabenkörper werden durch einen Extrusionsprozess mit anschließendem Trocknen und Kalzinieren bzw. Brennen hergestellt. Bei all diesen Prozessen gibt es Sicherheitsrisiken. Unfälle könnten zu gravierenden Sach- oder Personenschäden führen und die Reputation der Gruppe schädigen oder Haftungen auslösen, was einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben könnte.

*Aufgrund des Versagens von Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zu Vermögensverlusten und Betriebsunterbrechungen kommen.*

Die Gruppe ist von kritischen Maschinen und Komponenten abhängig, die defekt sein oder unter anderem durch Streiks, Maschinen-, System- oder menschliches Versagen, Unfälle oder Ereignisse höherer Gewalt beschädigt oder zerstört werden können, was einen wesentlichen Vermögensverlust bedeuten kann. Betriebsunterbrechungen aufgrund solcher und anderer Vorfälle könnten die Produktivität und Ergebnisse der Gruppe während des betroffenen Zeitraums wesentlich senken, Kundenbeziehungen beeinträchtigen und zu einem Reputationsschaden, vor allem im Bereich Automotive Components im Fall mangelnder Lieferfähigkeit, und Verlust von Marktanteilen führen, was einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen

nachzukommen, haben könnte.

*Die Gruppe ist auf den unterbrechungsfreien Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme und ein korrektes, vollständiges und aktuelles Reporting angewiesen.*

Die Gruppe ist vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme abhängig. Computer- und Datenverarbeitungssysteme sind generell für Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren, Brände und ähnliche Ereignisse anfällig. Eine Betriebsstörung oder Betriebsunterbrechung dieser Systeme kann daher nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der dezentralen Organisation und ihrer Geschäftstätigkeit auch im Ausland ist die Gruppe darauf angewiesen, dass das konzernweite Berichtswesen reibungsfrei funktioniert. Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen der von der Gruppe genutzten Computer- und Datenverarbeitungssysteme sowie falsche, unvollständige oder verspätete Informationen im Managementreporting könnten ein effektives Management der Gruppe behindern. Dies könnte erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Gruppe ist in ihren Auslandsmärkten lokalen politischen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Risiken, wie z.B. Rechtsunsicherheiten, staatlicher Einflussnahme, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen, ausgesetzt.*

Die Gruppe ist in verschiedenen Auslandsmärkten, darunter auch in mehreren außereuropäischen Ländern, tätig und unterliegt den lokalen politischen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Risiken. Im Bereich Automotive Components ist für die Gruppe primär die Konjunkturerwicklung in Europa von Bedeutung. Die wichtigsten Exportländer sind der Nahe und Mittlere Osten, Russland sowie in geringerem Umfang Südamerika. Im Kraftwerk- und Wärmespeichergeschäft der Division Industrielle Wabenkörper ist die Gruppe ebenfalls in mehreren außereuropäischen Ländern (insbesondere USA, Südkorea, China) aktiv. Die Auslandsgeschäfte unterliegen den für das jeweilige Land spezifischen politischen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Risiken.

Die Gesellschaft hat Tochtergesellschaften in mittel- und osteuropäischen Ländern, die erst seit relativ kurzer Zeit EU-Mitgliedstaaten sind (Polen, Rumänien, Slowenien). Diese unterliegen im Vergleich zu westeuropäischen Standards verstärkt politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken (z.B. widersprüchliche, uneinheitlich interpretierte und angewendete Rechtsvorschriften sowie eingeschränkte Vorhersehbarkeit gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen, höhere Arbeitslosigkeit oder Inflation, Schwächen des Bankensystems, Korruptionsprobleme, etc.) und anderen Faktoren, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben können.

In manchen Exportländern der Gruppe herrscht eine hohe staatliche Einflussnahme und daraus resultierende Rechtsunsicherheit. Das trifft zum Beispiel auf den chinesischen Markt zu, der für den Unternehmensbereich Industrielle Wabenkörper eine große Bedeutung aufweist. Die chinesische Regierung übt durch Regulierung und einen hohen Anteil an Staatseigentum einen wesentlichen Einfluss auf die chinesische Wirtschaft aus. Chinesische Gesetze und Verordnungen entwickeln sich rasch und ihre Interpretation und Durchsetzung ist mit Unsicherheiten behaftet, die den Rechtsschutz von Importeuren und ausländischen Investoren beeinträchtigen können. Auch die hohe Inflationsrate könnte zu staatlicher Intervention, etwa in Form von Preiskontrollen, führen. Diese Unsicherheiten und (möglichen) staatlichen Eingriffe könnten das Exportgeschäft beeinträchtigen oder die Gruppe an künftigen Investitionen in den betroffenen Ländern hindern und einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

Darüber hinaus können bestehende Handelsbeschränkungen wie Zollkontingenten, (Ausgleichs-)Zölle, Anti-Dumping Maßnahmen und anderen Beschränkungen, denen Rohstoffe und/oder Endprodukte in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist oder ihre Produkte verkaufen möchte, oder künftige protektionistische Maßnahmen einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

Bei den Exporten in verschiedene Regionen können auch andere lokale politische Risiken (z.B. Umstürze oder Krieg) schlagend werden, was sich etwa an politischen Unruhen zeigt, und sich unmittelbar auf den Absatz der Produkte der Gruppe, ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, auswirken.

*Die Gruppe unterliegt rechtlichen und steuerlichen Risiken, einschließlich des Risikos von Rechtsstreitigkeiten.*

Die Gruppe ist in den Ländern, in denen sie tätig ist, einer Vielzahl von zunehmend strenger werdenden Gesetzen, Verordnungen und Standards unterworfen, die sowohl einzuhaltende technische Standards als auch Arbeitsabläufe regeln und sich unter anderem auf die Feuersicherheit, die Umweltverträglichkeit von Prozessen, die Abfallentsorgung und die Sicherheit beziehen. Die Emittentin hat als börsennotiertes Unternehmen darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk im Bereich der Corporate Governance und des Börse- und Wertpapierrechts einzuhalten, das laufend Änderungen und Erweiterungen unterliegt. Die Einhaltung dieser Vorschriften verursacht hohe Kosten, die sich in Zukunft durch neu eingeführte gesetzliche Pflichten weiter erhöhen könnten. Neue Vorschriften könnten die Gruppe dazu zwingen, teure Maschinen anzuschaffen, bestehende Anlagen neu auszustatten, Produkte neu zu gestalten oder andere signifikante Ausgaben zu tätigen. Die Nichteinhaltung von bestehenden oder zukünftigen Vorschriften oder Standards könnte Schadenersatzansprüche gegen die Gruppe, die Verhängung von Sanktionen, Reputationsschäden und den Verlust von Marktanteilen zur Folge haben.

Die Gruppe ist dem Risiko einer Änderung der steuerlichen Gesetzgebung in den Ländern, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Aufgrund von Änderungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, der Verwaltungspraxis, von Doppelbesteuerungsabkommen oder der steuerlichen Situation im Allgemeinen, kann die Gruppe einer höheren steuerlichen Belastung ausgesetzt sein, als dies in der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Die Konzerngesellschaften sind einer Vielzahl von steuerlichen Normen ausgesetzt, die teilweise erst kurz in Kraft sind und von den verschiedensten Gebietskörperschaften vollzogen werden. Oft gibt es für die Vollziehung kaum Präzedenzfälle, und die administrative Praxis kann unvorhersehbar sein. Betriebsprüfungen in den Konzerngesellschaften könnten darüber hinaus zu Steuernachzahlungen führen (zur laufenden Betriebsprüfung bei der Linnemann-Schnetzer Deutschland GmbH und der Möglichkeit einer Aberkennung von Verlustvorträgen siehe „*Rechtsstreitigkeiten*“). Oft müssen Steuerzahler mehrere Verwaltungsinstanzen ausschöpfen oder gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, um ihre Position gegenüber den Steuerbehörden zu verteidigen.

Generell ist die Gruppe im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit immer wieder in Rechtsstreitigkeiten auf Kläger- und Beklagenseite involviert und kann auch in Zukunft geklagt werden oder gezwungen sein, selbst gerichtliche Schritte zu ergreifen. Rechtsstreitigkeiten verursachen Kosten, beanspruchen zeitliche Ressourcen des Managements und der Mitarbeiter und können insbesondere im Fall eines negativen Ausgangs einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Umweltvorschriften, behördliche Auflagen und Haftungen für Umweltschäden könnten erhebliche Kosten verursachen.*

Die Gruppe unterliegt mit ihren Geschäftstätigkeiten nationalen und internationalen Umweltvorschriften. Zahlreiche Grundstücke, die sich im Besitz der Gruppe befinden, werden industriell genutzt. In einigen Werken der Division Automotive Components sind Grund und Boden teilweise durch ölhaltige Abfälle aus dem Zeitraum 1930 bis 1960 kontaminiert. An einem Standort (Châteinois, Frankreich) besteht aufgrund behördlicher Auflagen die Verpflichtung zu einer Bodensanierung. Die mit der Einhaltung verschärfter Umweltvorschriften oder behördlicher Auflagen,

der Entdeckung von aus der Vergangenheit herrührender Umweltrisiken und allfälliger Haftungen der Gruppe für die Untersuchung und Säuberung verseuchter Grundstücke verbundenen Kosten könnten einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Refinanzierung der Emittentin könnte eingeschränkt sein oder sich verteuern.*

Aus dem operativen Geschäft der Gruppe ergeben sich finanzielle Risiken wie das Liquiditäts- und Zinsrisiko. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs ist die Gruppe vom Zugang zu Fremdkapital und einem funktionsfähigen und liquiden Kreditmarkt abhängig. Die Verfügbarkeit sowohl von Darlehen als auch alternativer Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen, insbesondere im Langfristbereich, war infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich eingeschränkt. Sollte sich der Zugang zu Krediten aufgrund einer (erneuten) Krise oder aus anderen Gründen in Zukunft erschweren, könnte die Gruppe in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren.

Abhängig von der Art der Verzinsung (fix oder variabel) ist die Gruppe mit ihrem Fremdkapital unterschiedlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: Steigende Zinsen, etwa aufgrund von allgemeinen Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt oder einer Herabsetzung der bankinternen Bonitätsbewertungen der Emittentin, könnten die Finanzierungskosten der Gruppe im Hinblick auf variabel verzinstes Fremdkapital erhöhen. Soweit die Finanzierungen der Gesellschaft mit Fixzinssatz ausgestattet sind (was insbesondere auf die im Juni 2005 begebene, mit 3,875 % fix verzinsten EUR 70 Mio. Anleihe, die einen wesentlichen Teil zur Gesamtfinanzierung der Gruppe ausmacht, zutrifft) kann die Gesellschaft nicht von sinkenden Zinsen profitieren.

Sowohl Einschränkungen bei der (Re-)Finanzierung der Frauenthal Gruppe auf den Kredit- und Kapitalmärkten (bzw. eine Verfügbarkeit nur zu ungünstigen oder unwirtschaftlichen Konditionen) als auch ungünstige Zinsentwicklungen könnten einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken.*

Währungsrisiken bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der funktionalen Währung der Gruppe (EUR) entstehen. Die Gruppe unterliegt insbesondere mit ihrer Division Industrielle Wabenkörper dem Fremdwährungsrisiko, da diese etwa ein Drittel ihres Umsatzes in USD erwirtschaftet, was nur zu einem relativ geringen Teil durch den Bezug von Rohstoffen und Vormaterialien in USD intern ausgeglichen wird. Die Höhe der Wechselkurse wirkt sich auf die aus den Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung resultierenden Zahlungsströme aus. Ein nachhaltiges Sinken des USD-Kurses würde daher die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber US-amerikanischen Wettbewerbern verschlechtern und/oder in geringeren EUR-Umsätzen resultieren.

Für das Jahr 2010 wurden 94 % der Zahlungseingängen in USD der Division Industrielle Wabenkörper (USD 21,8 Mio.) abgesichert, d.h. dass nur noch für 6 % ein Fremdwährungsrisiko bestand. Hätte die Porzellanfabrik Frauenthal GmbH die USD Zahlungseingänge nicht abgesichert, wäre das Finanzergebnis um EUR 0,3 Mio. höher gewesen. Hätte die Porzellanfabrik ihre USD Zahlungseingänge nicht abgesichert und wäre der EUR gegenüber dem USD zum 31. Dezember 2010 um 10 % abgewertet (aufgewertet) gewesen, wäre das Finanzergebnis um EUR 1,4 Mio. höher (niedriger) gewesen.

Daneben hat die Wechselkursentwicklung des polnischen Zloty (PLN) und rumänischen Leu (RON) einen – aufgrund der Fakturierung der wesentlichen Einflussfaktoren (Hauptmaterial Stahl) beschränkten – Einfluss auf die Kostenstruktur der Gruppe in den Produktionsstandorten Rumänien und Polen.

Nicht zahlungswirksame Auswirkungen auf das Konzernergebnis können sich außerdem aus der Umrechnung der in lokaler Währung geführten Einzelabschlüsse von Tochtergesellschaften ergeben,

die nicht im Euroraum ansässig sind (Translationsrisiko).

Ungünstige Kursentwicklungen können somit einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Emittentin ist von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern abhängig; die Emittentin kann bestehende Führungskräfte verlieren.*

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin beruht wesentlich auf den erworbenen Marktkenntnissen und technischen Kenntnissen und Fähigkeiten des Vorstands, der übrigen Führungskräfte und der Schlüsselmitarbeiter, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Für den Fall des Ausscheidens eines oder beider Mitglieder des Vorstands oder von Schlüsselmitarbeitern ist es möglich, dass es der Gruppe nicht gelingt, in einem angemessenen Zeitraum und zu marktgerechten Konditionen gleich qualifizierte Führungskräfte oder Schlüsselmitarbeiter anzuwerben. Der Verlust von Führungskräften und/oder Schlüsselmitarbeitern kann daher einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.*

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, deren Vermögen vor allem in den direkten und indirekten Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften besteht, in denen das operative Geschäft abgewickelt wird. Als Holdinggesellschaft ist die Emittentin hinsichtlich ihrer Liquidität und Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu bedienen, auf die Zuführung von Gewinnen seitens ihrer Tochtergesellschaften angewiesen und damit von deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig. Sollten einzelne Tochtergesellschaften Verluste erwirtschaften, würde die Emittentin nicht nur keine Liquidität aus Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen erhalten, sondern müsste diese Verluste unter Umständen mit vorhandenen Barreserven und Gewinnen aus anderen Tochtergesellschaften ausgleichen. Darüber hinaus können die Bedingungen von Finanzierungsinstrumenten der Tochtergesellschaften oder die anwendbaren nationalen Gesetze Zahlungsflüsse an die Emittentin einschränken. Sollte es zu einer Verzögerung bei der Ausschüttung von Dividenden der Tochtergesellschaften an die Emittentin kommen oder sollten solche Ausschüttungen unterbleiben, könnte dies einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Emittentin kann aus Garantien für Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden.*

Die Gesellschaft übernimmt als Holding Haftungen zur Besicherung von Finanzierungsverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften. Die ausgenützten Garantien der Gesellschaft für Konzerngesellschaften betragen zum 31. Dezember 2010 EUR 18,4 Mio. Sollten diese Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nicht nachkommen, so kann dies dazu führen, dass diese Verpflichtungen von der Emittentin zu erfüllen sind, was einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben könnte.

### ***Risikofaktoren bezogen auf die Wertpapiere***

*Jeder Anleger trägt das Risiko seiner Anlageentscheidung.*

Die Entscheidung der potentiellen Anleger, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Wenn Anleger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung

entscheiden.

*Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko.*

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Teilschuldverschreibungen. Eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin kann zu einer negativen Kursentwicklung und somit – bei Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit – zu Kursverlusten führen. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese unter Umständen die Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung für Kreditinstitute.

*Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt oder der Handel ausgesetzt wird, und aufgrund eines Widerrufs der Notierung oder einer Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.*

Die Liquidität (Handelbarkeit) von Teilschuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Emissionsvolumen, Ausstattung und Marktsituation beeinflusst. Die Teilschuldverschreibungen sollen im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse notieren. Unabhängig von einer Börsenotierung kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Anleihe entwickelt und/oder anhält. In einem illiquiden Markt kann es vorkommen, dass Anleiheinvestoren die Teilschuldverschreibungen nicht jederzeit oder nicht zu einem ihrer Erwartungshaltung entsprechenden Marktpreis verkaufen können.

Eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt (wie an der Wiener Börse und/oder der Luxemburger Börse) kann darüber hinaus aus einer Vielzahl von Gründen widerrufen werden (z.B. aufgrund Entscheidung des Börseunternehmens oder der Aufsichtsbehörde oder auf Antrag der Emittentin) und/oder die Teilschuldverschreibungen können durch das Börseunternehmen und/oder die FMA vom Handel ausgesetzt werden (z.B. wenn bestimmte Preisgrenzen überschritten werden, gesetzliche Bestimmungen verletzt werden, bei operationellen Problemen der Börse, im Fall der Veröffentlichung kursrelevanter Informationen oder allgemein, wenn dies erforderlich ist, um einen funktionierenden Markt oder die Interessen der Anleihegläubiger zu gewährleisten). Wenn der Handel ausgesetzt wird, hat dies typischerweise zur Folge, dass bereits erteilte Orders verfallen. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den Widerruf oder die Aussetzung des Handels (ausgenommen dies geht auf eine Handlung der Emittentin zurück) und das Risiko daraus trifft die Anleihegläubiger. Schließlich sollten Anleihegläubiger beachten, dass weder der Widerruf noch die Aussetzung des Handels notwendigerweise ausreichende oder taugliche Mittel sind, um Markt- oder Preisstörungen hintanzuhalten oder die Interessen der Anleihegläubiger zu wahren. Wenn es z.B. zu einer Handelsaussetzung wegen der Veröffentlichung von preisrelevanten Informationen kommt, kann es sein, dass der Preis der Teilschuldverschreibungen bereits beeinflusst wurde, bevor der Handel ausgesetzt wird. All dies kann zur Folge haben, dass die Handelspreise nicht dem Wert der Teilschuldverschreibungen entsprechen und die Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Wert verkauft werden können, der unter dem Betrag des vom Anleihegläubiger für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen eingesetzten Kapitals oder dem Wert der Teilschuldverschreibungen zum Verkaufszeitpunkt liegt. Insbesondere dürfen Anleihegläubiger nicht darauf vertrauen, die Teilschuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Wert verkaufen zu können.

*Der Kurs von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken (Kursrisiko).*

Während die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit einen fixen Zinssatz haben, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt (Marktzinssatz) üblicherweise täglich. Mit den Schwankungen des Marktzinssatzes ändert sich auch der Kurs der fix verzinsten

Teilschuldverschreibungen, allerdings in gegenläufiger Richtung. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Marktzinssatz steigt, sinkt der Kurs der fix verzinsten Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz entspricht. Wenn der Marktzinssatz sinkt, steigt der Kurs von fix verzinsten Teilschuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz entspricht. Potentielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Schwankungen des Marktzinssatzes den Kurs der Teilschuldverschreibungen negativ beeinflussen und bei einem Verkauf der Teilschuldverschreibungen vor Laufzeitende zu Verlusten führen können.

*Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.*

Die Emittentin ist nach § 9 der Bedingungen der Teilschuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Im Fall einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Teilschuldverschreibungen geringer ausfällt als erwartet.

*Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass eine Wiederveranlagung nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann.*

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufs, bei Tilgung zu Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung der Teilschuldverschreibungen ist nicht sichergestellt, dass Anleger eine Wiederveranlagungsmöglichkeit zu zumindest gleichwertigen Konditionen finden werden.

*Investoren sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.*

Die Sammelurkunde, welche die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Wertpapierkäufe und -verkäufe werden über Clearingsysteme abgewickelt, und die Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Teilschuldverschreibungen und des Erhalts von Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen auf die entsprechenden Prozesse angewiesen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass eine tatsächliche Einbuchung der Wertpapiere im Wertpapierdepot des Anlegers nach deren Erwerb bzw. eine entsprechende Ausbuchung im Fall des Verkaufs erfolgt, und wird durch die Zahlung an die Clearingsysteme oder an deren Order von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen befreit. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Einschaltung von Clearingsystemen Buchungen nicht, nicht innerhalb der vom Anleger erwarteten Zeit oder erste verspätet durchgeführt werden und der Anleger dadurch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

*Die Emittentin kann Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, wie etwa weitere Verbindlichkeiten aufnehmen, die gleichrangig mit den Teilschuldverschreibungen sind.*

Die Interessen der Emittentin und jene der Anleihegläubiger sind nicht deckungsgleich. So könnten zukünftige Geschäfte und Transaktionen der Emittentin oder der Gruppe einen nachteiligen Einfluss auf die Position der Anleihegläubiger haben. Insbesondere unterliegt die Emittentin im Zusammenhang mit der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen keinen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, weitere Verbindlichkeiten aufzunehmen, die mit ihren Verbindlichkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen gleichrangig sind. Jede weitere Aufnahme von Verbindlichkeiten könnte einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben, erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Verzögerung von Kuponzahlungen auf die Teilschuldverschreibungen und/oder könnte den von den Anleihegläubigern erzielbaren Betrag im Falle einer Insolvenz der Emittentin verringern.

*Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.*

Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind daher gegenüber besicherten Gläubigern der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften strukturell nachrangig, da besicherte Gläubiger einen bevorrechteten Zugriff auf

Vermögenswerte haben, an denen ihnen ein (sachenrechtliches) Sicherungsrecht zusteht. Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf unbesicherte Gläubiger von Tochtergesellschaften (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst nicht nachrangige Gläubigerin ist), da diese im Fall der Insolvenz der Tochtergesellschaft einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der relevanten Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnten Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte könnten einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

*Die Hauptaktionärin der Emittentin könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, und ihre Interessen bzw. die Interessen ihrer Gesellschafter könnten den Interessen anderer Investoren zuwiderlaufen.*

Die FT-Holding GmbH, Chemnitz, ist mit einer Beteiligung von 72,9 % Hauptaktionärin der Gesellschaft und kann einen wesentlichen Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen, insbesondere auch auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, ausüben und die Geschäftspolitik maßgeblich mitbestimmen. Ihre Interessen bzw. die Interessen ihrer Gesellschafter können den Interessen anderer Investoren zuwiderlaufen.

*Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern.*

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Teilschuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Teilschuldverschreibungen bezahlten Zinsen, ist die Rendite der Teilschuldverschreibungen negativ.

*Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.*

Kauf, Verwahrung und Verkauf der Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten auslösen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger sollten sich daher vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung informieren.

*Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Teilschuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.*

Zinszahlungen für Teilschuldverschreibungen sowie von einem Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen realisierte Gewinne können im Heimatland des Anlegers oder in anderen Ländern zu versteuern sein oder sonstigen Abgaben oder Gebühren unterliegen. Potenzielle Anleger sollten sich bei Unsicherheiten über die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Teilschuldverschreibungen an ihren Steuerberater wenden. Außerdem können sich die geltenden Steuervorschriften in Zukunft zuungunsten der Anleger ändern.

*Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.*

Laufende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls aufgenommenen Kredits liegen. Anleger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus den Teilschuldverschreibungen oder aus dem Verkaufserlös der Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug

oder –ausfall der Emittentin oder sinkt der Kurs der Teilschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen. Von kreditfinanzierten Ankäufen der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich abzuraten.

*Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.*

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, wie es zum Datum des Prospekts in Geltung steht. Es können keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) oder der Verwaltungspraxis nach dem Datum dieses Prospekts gegeben werden und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass diese Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

*Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potentielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen.*

Weder die Emittentin noch die Syndikatsbanken und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potentielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin oder die Syndikatsbanken und die mit ihnen verbundenen Unternehmen verlassen.

## Ausgewählte Finanzinformationen

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen der Gruppe wurden den gemäß IFRS erstellten und geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, den ungeprüften Quartalsabschlüssen für das erste Quartal 2011 und 2010 sowie internen Berechnungen entnommen, die jeweils per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind.

	Für das erste Quartal		Für das Jahr	
	2011	2010	2010	2009
	(in TEUR, wenn nicht anders angegeben)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>				
Umsatzerlöse .....	139.145	113.708	539.385	454.487
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen .....	1.893	-806	2.837	-5.892
Aktivierete Eigenleistungen .....	42	-	9	33
Sonstige betriebliche Erträge .....	2.196	1.760	10.333	8.426
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen .....	-93.108	-72.907	-353.178	-302.290
Personalaufwand .....	-28.531	-25.259	-107.487	-101.797
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen .....	-3.282	-3.228	-12.617	-19.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	-13.004	-12.042	-57.577	-58.942
<b>Betriebserfolg</b> .....	<b>5.351</b>	<b>1.226</b>	<b>21.705</b>	<b>-25.220</b>
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen .....	-	-	28	8
Zinserträge .....	139	63	243	277
Zinsaufwendungen .....	-977	-839	-3.942	-4.689
Sonstige Finanzerträge .....	-	-	53	50
<b>Finanzerfolg</b> .....	<b>-838</b>	<b>-776</b>	<b>-3.618</b>	<b>-4.354</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b> .....	<b>4.513</b>	<b>450</b>	<b>18.087</b>	<b>-29.574</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	-288	-227	-958	-321
Veränderung der latenten Steuern .....	-702	-32	244	486
<b>Ergebnis nach Ertragssteuern</b> .....	<b>3.523</b>	<b>191</b>	<b>17.373</b>	<b>-29.409</b>
davon Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile .....	187	-136	182	-2.925
davon dem Mutterunternehmen zuzurechnender Ergebnisanteil .....	3.336	327	17.191	-26.484
<b>Ausgewählte Kennzahlen</b>				
EBITDA .....	8.634	4.454	34.322	-110 <sup>(1)</sup>
EBITA .....	5.351	1.226	21.705	-24.919
EBIT .....	5.351	1.226	21.705	-19.355
NOPAT .....	4.014	920	16.279	-24.919
ROCE (in %) .....	1,99 %	0,47 %	8,57 %	-14,33 %
EVA .....	n.a.	n.a.	2.837	-35.490
EVA pro Aktie (in EUR) .....	n.a.	n.a.	0,3	-3,9
Ergebnis je Aktie (in EUR) .....	0,36	0,04	1,87	-2,89
Investitionen .....	4.501	974	9.327	12.112
Verschuldung .....	102.749	117.437	94.371	96.563
Gearing Ratio (in %) .....	109,48	161,11	105,44	134,74
Mitarbeiter im Durchschnitt (Anzahl) .....	2.697	2.294	2.548	2.442
<b>Ausgewählte Informationen der Geldflussrechnung</b>				
Geldfluss aus dem Ergebnis .....	8.355	4.124	29.247	-7.288
Geldfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit .....	-3.971	-19.895	11.336	9.861
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit .....	-4.366	-979	-8.924	-13.274
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit .....	10.664	23.095	-1.263	-10.624
Veränderung der liquiden Mittel .....	2.327	2.221	1.149	-14.037
Endbestand der liquiden Mittel .....	5.364	4.109	3.037	1.888

	Zum 31. März		Zum 31. Dezember	
	2011	2010	2010	2009
	(in TEUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft)	
<b>Ausgewählte Informationen der Konzernbilanz</b>				
Langfristiges Vermögen .....	136.705	136.095	136.095	136.269
Kurzfristiges Vermögen .....	171.515	154.813	154.813	118.480
<b>Summe Aktiva</b> .....	<b>308.220</b>	<b>290.908</b>	<b>290.908</b>	<b>254.749</b>
Eigenkapital .....	93.853	89.502	89.502	72.063
Langfristige Schulden .....	108.259	109.375	109.375	104.605
Kurzfristige Schulden .....	106.108	92.031	92.031	78.081
<b>Summe Passiva</b> .....	<b>308.220</b>	<b>290.908</b>	<b>290.908</b>	<b>254.749</b>

(1) EBITDA im Jahr 2009 wurde angepasst um einen Entkonsolidierungsaufwand im Zusammenhang mit den beiden veräußerten Standorten Styria Federn GmbH, Düsseldorf und A.S. Fabrika Opruga Styria Gibnjara Kraljevo, Serbien in Höhe von TEUR 5.865 und hätte ohne diesen Effekt TEUR -5.975 betragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der Kennzahlen aufgrund Veränderungen im Kreis der in den jeweiligen Konzernabschluss als konsolidiert einbezogenen Unternehmen nur eingeschränkt möglich ist

### **Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin nach dem letzten Bilanzstichtag**

Mit Abtretungsvertrag vom 25. Februar 2011 erwarb die Frauenthal Automotive Components GmbH die von einem Minderheitsgesellschafter gehaltenen Anteile an der Styria Arcuri S.A. (Sibiu, Rumänien) von etwa 24 % am Grundkapital dieser Gesellschaft. Der Abtretungspreis betrug ca. EUR 1,1 Mio. Die Frauenthal Automotive Components GmbH wurde damit die Alleingesellschafterin der Styria Arcuri S.A. (siehe „Geschäftstätigkeit-Wesentliche Verträge“).

### **Faktoren mit Einfluss auf die Aussichten der Gruppe und die Solvenz der Emittentin**

Seit dem Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 gab es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin. Die folgenden Faktoren haben möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Aussichten der Gruppe:

**Allgemeine makroökonomische Lage.** Die Märkte, in denen Frauenthal tätig ist, werden wesentlich durch die allgemeine makroökonomischen Lage und deren Zyklen sowie Volatilitäten beeinflusst. Dies trifft verstärkt auf den Unternehmensbereich Automotive Components zu, der auf den LKW- und Nutzfahrzeugmarkt ausgerichtet ist, der die Charakteristika eines Investitionsgütermarkts hat, entsprechend zyklisch und stark von den allgemeinen Konjunkturlagen abhängig ist. Im Jahr 2009 führte diese Abhängigkeit im Zusammenhang mit dem Einbruch der gesamten Automobilbranche infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem Verlust von knapp zwei Drittel des Geschäftsvolumens der Division und machte eine deutliche Reduktion der Produktionskapazitäten notwendig. Auch im privaten Sanierungsbereich der Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) ist die Gruppe stark von der allgemeinen Konjunktur beeinflusst. Im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte sich jedoch aufgrund einer Flucht in Sachwerte eine gegenläufige Bewegung, sodass die Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) auch 2009 einen Umsatzanstieg verzeichnen konnte.

**Umweltgesetzgebung.** Die Division Industrielle Wabenkörper ist in erster Linie von der weltweiten Umweltgesetzgebung (insbesondere Umweltschutzaufgaben für kalorische Kraftwerke und LKW) getrieben. Nachfrage entsteht durch die Einführung von strengeren Grenzwerten für Stickoxide, die nur mehr durch den Einsatz von Selective Catalytic Reduction- („SCR“-) Katalysatoren. Sobald die Nachrüstung bestehender Kraftwerke und Anlagen an einen neuen Umweltstandard abgeschlossen ist, reduziert sich die Nachfrage auf die Ausstattung neuer Kraftwerke bzw. gewinnt der Ersatzbedarf von Altanlagen an Bedeutung. Im Nutzfahrzeugbereich spielen die sich schrittweise verschärfenden EURO-Abgasnormen aufgrund der Verordnung 2007/715/EG sowie vergleichbare Gesetze bzw. sich in unterschiedlichen Planungs- oder Umsetzungsstadien befindliche Gesetzessinitiativen im außereuropäischen Ausland und die erwartete Einführung von Emissionsbegrenzungen für die Schifffahrt eine wichtige Rolle.

**Saisonalität.** Das Liefergeschäft der Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) ist erheblich von der Zyklizität der Baubranche abhängig. Diese unterliegt wetterbedingt starken unterjährigen Schwankungen, d.h. dass in der Regel im Frühling und Sommer eine verstärkte und im Winter nur schwache Bautätigkeit stattfindet, was sich auch in den Umsätzen der Gruppe aus Geschäften mit den in der Baubranche tätigen Kunden niederschlägt.

Daneben sind die Aussichten der Gruppe von zahlreichen weiteren Faktoren wie der Nachfrage nach Transportleistungen, der Entwicklungen des Anlagenprojektgeschäfts und der Zinsen für Investitionskredite abhängig.

## **Geschäftstätigkeit**

### ***Überblick***

Frauenthal ist im Jahr 1921 aus der industriellen Fertigungstradition von Keramik und Porzellan hervorgegangen und hat sich zu einer Industrie- und Großhandelsgruppe mit elf Produktionsstandorten in Europa sowie jeweils einer Vertriebsgesellschaft in den USA und in Südkorea entwickelt. Als Mischkonzern ist Frauenthal in drei Unternehmensbereichen tätig:

- Die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften beinhaltet die LKW Komponenten Gruppe, die sich aus der Styria Gruppe, einem Hersteller von Blattfedern und Stabilisatoren für schwere Lastkraftfahrzeuge und Anhänger, der Linnemann-Schnetzer Gruppe, die in der Erzeugung von Stahl- und Aluminiumdruckluftbehältern tätig ist, und Pol-Necks, einem Bridenhersteller, zusammensetzt (*Division Automotive Components*).
- Weiters besteht eine 100 %-Beteiligung an der Porzellanfabrik Frauenthal GmbH und deren Tochtergesellschaften („Porzellanfabrik Frauenthal“), die sich mit der Produktion und dem Vertrieb von keramischen Katalysatoren zur Reduktion von Stickoxiden in Rauchgasen von Kraftwerken, Industrieanlagen, Wärmetauschern und Gießereifiltern und der Produktion und dem Vertrieb von Dieselmotorkatalysatoren für LKW beschäftigen und somit die Umweltsparte der Gruppe darstellen (*Division Industrielle Wabenkörper*).
- Das dritte Standbein der Gesellschaft bildet die SHT-Gruppe, die in Österreich im Sanitär- und Heizungsproduktegroßhandel – nach eigenen Berechnungen der Gruppe führend – tätig ist (*Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT)*).

Im Geschäftsjahr 2010 erzielte Frauenthal mit durchschnittlich 2.548 Mitarbeitern einen Umsatz von EUR 539,4 Mio. (2009: EUR 454,5 Mio.) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von EUR 18,1 Mio. (2009: EUR -29,6 Mio.).

Die Frauenthal Holding AG notiert seit 1991 an der Wiener Börse. Der sich aus der Marktkapitalisierung ergebende Gesamtwert der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2010 EUR 82,1 Mio (Quelle: Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010).

### ***Organisation und Gruppenstruktur***

Die börsennotierte Frauenthal Holding AG ist die Holdinggesellschaft der Gruppe. Sie ist auf zentrale Holdingfunktionen ausgerichtet und für Konzernentwicklung, Management der Beteiligungen, konzernweite Finanzierungen, Investor Relations sowie für strategische Führungskräfte- und Personalentwicklung verantwortlich. Das Management in den Tochtergesellschaften ist im Rahmen der budgetären Vorgaben für die operative Geschäftsführung der Unternehmensbereiche verantwortlich.

Zur Abstimmung wesentlicher konzernübergreifender Themen und die Beratung der Führungsgremien der Gruppe wurde das Senior Leadership Team gegründet, das aus den Top-Führungskräften der Gruppe unter Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden Hannes Winkler besteht. Im Fokus der mehrmals pro Jahr stattfindenden Treffen stehen die Erörterung der strategischen Ausrichtung der einzelnen Divisionen, die Identifikation bedeutender Synergie-Potenziale zwischen den Divisionen, die Festlegung der Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik und der Erfahrungsaustausch zu divisionsübergreifend relevanten Themen.

### ***Die Unternehmensbereiche und Märkte der Frauenthal Gruppe***

Das operative Geschäft der Frauenthal Gruppe besteht aus drei Unternehmensbereichen oder Divisionen, denen auch die primäre Segmentberichterstattung folgt: Automotive Components, Industrielle Wabenkörper und Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT).

Die folgende Tabelle zeigt den Umsatz nach Unternehmensbereich in den Jahren 2010 und 2009.

	2010	2009
	geprüft, in TEUR	
Automotive Components.....	190.000	128.022
Industrielle Wabenkörper.....	78.724	64.988
Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT).....	270.639	261.397
Sonstige.....	22	80
<b>Gesamt .....</b>	<b>539.385</b>	<b>454.487</b>

(1) Das Segment Sonstige umfasst Intra-segmentumsätze, die im Wesentlichen Managementleistungen und Kostenumlagen der Holdinggesellschaften, die nach festen Stundensätzen bzw. nach der Kostenaufschlagsmethode bewertet werden, beinhalten.

Quelle: Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010.

Die folgende Tabelle zeigt den Umsatz in Regionen nach Endkunden im Jahr 2010:

	Automotive Components	Industrielle Wabenkörper	2010 Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT)	Gruppe
	geprüft, in TEUR			
Österreich.....	9.769	12.273	266.498	288.562 <sup>(1)</sup>
Deutschland.....	76.550	11.025	3.602	91.177
Frankreich.....	22.647	483	0	23.130
Schweden.....	30.860	20	0	30.880
Belgien.....	13.608	313	0	13.921
Sonstige EU.....	26.523	10.682	539	37.744
Sonstiges Europa.....	9.590	273	0	9.863
Amerika.....	58	15.908	0	15.966
Asien.....	157	27.747	0	27.904
Sonstige.....	238	0	0	238
<b>Gesamt .....</b>	<b>190.000</b>	<b>78.724</b>	<b>270.639</b>	<b>539.385</b>

(1) Enthält TEUR 22 aus dem Segment Sonstige.

Quelle: Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010.

Die drei Unternehmensbereiche der Frauenthal Gruppe sind auf Märkten mit völlig unterschiedlicher Dynamik aktiv. Diese Diversifikation hat sich gerade in der jüngeren Vergangenheit bewährt, da sich die drei unabhängigen Geschäftsbereiche auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise völlig konträr entwickelten, was die Gruppe trotz des Umsatzeinbruchs im Segment Automotive Components nicht nur vor substantiellem Schaden bewahrte, sondern ihr letztlich auch ermöglichte, die erforderlichen Restrukturierungen im Nutzfahrzeuggeschäft aus eigener Kraft zu bewältigen.

### **Automotive Components**

Der Unternehmensbereich Automotive Components, Frauenthals LKW Komponenten Gruppe, ist als Zulieferer für Hersteller von Nutzfahrzeugen und Achsen für Trailer tätig. Das Produktionsprogramm umfasst die Herstellung von wesentlichen Komponenten für das Fahrwerk und Brennsystem wie insbesondere Blattfedern, Lenker, Stabilisatoren, Druckluftbehältern für Bremssysteme sowie Federbridenschrauben.

Der Unternehmensbereich setzt sich zusammen aus

- der auf den Produktbereich Stahlfedern spezialisierten Styria Gruppe, die seit 2002 zur Frauenthal Gruppe gehört;
- der auf den Produktbereich Druckluftbehälter spezialisierten Linnemann-Schnetzer Gruppe, die

seit 2004 zur Frauenthal Gruppe gehört und neben Stahl- und Aluminiumdruckluftbehältern für die Nutzfahrzeug- und Trailerindustrie unter anderem auch Behälter für die Schifffahrt, den Maschinenbau und den Brandschutz fertigt sowie eine stetig wachsende Anzahl anspruchsvoller Zieh- und Umformteile sowie Schweißbaugruppen produziert; und

- der auf den Produktbereich Briden (U-Bolts) spezialisierten Pol-Necks, die 2007 durch die Frauenthal Gruppe erworben wurde.

Im Jahr 2010 trug die Division Automotive Components mit einem Umsatz von EUR 190 Mio. 35,2 % zum Konzernumsatz bei.

### *Produkte*

Die Hauptprodukte bzw. –produktgruppen der Division Automotive Components sind:

- *Federn:* Die Division Automotive Components produziert sowohl Parabelfedern als auch Trapezfedern. Während Parabelfedern, deren Entwicklung die Styria Gruppe maßgeblich beeinflusste, durch die geringe Blattzahl bzw. die beanspruchungsoptimierte Gestaltung den Materialeinsatz und somit das Gewicht von Feder und Fahrzeug erheblich reduzieren und durch erhöhte Ansprechempfindlichkeit der Feder in Kombination mit der verringerten Reibung zu erhöhtem Fahrkomfort und auch Fahrsicherheit beitragen, sind Trapezfedern einfacher herzustellen und aufgrund ihrer Robustheit für den Einsatz in Baustellenfahrzeugen oder Fahrzeugen im Off-Road-Bereich geeignet, wobei das hohe Gewicht von Trapezfedern zu einem höherem Treibstoffverbrauch führt.
- *Lenker:* Abgeleitet von der Parabelfeder entwickelte sich Anfang der 1990er Jahre der Parabelnenker, der in luftgefederten Hinter- und Vorderachsen im Lastkraftwagen oder Bus und in luftgefederten Achsen von Trailern der Achsführung und der Stabilisierung des Fahrzeugs dient. Zudem trägt der Lenker den Luftball und ist somit zentrales Element im Luftfedersystem.
- *Stabilisatoren:* Stabilisatoren sind nichttragende Federelemente der Fahrzeugaufhängung für Lastkraftwagen und Lieferfahrzeuge. Sie vermindern in der Kurvenfahrt die Seitenneigung, indem die Horizontalbewegung stabilisiert und die Federkraft verteilt wird, ohne den Komfort zu beeinflussen. Vollstabilisatoren werden wegen der niedrigen Kosten von allen Kunden eingesetzt, während die leichteren Rohrstabilisatoren für gewichtskritische Anwendungen entwickelt und gefertigt werden.
- *Federbriden:* Briden oder U-Bolts sind U-förmige Befestigungen zur Fixierung von Blattfedern auf LKW-Achsen, die als Sicherheitsbauteile hohen technischen Standards entsprechen müssen.
- *Druckluftbehälter:* Druckluftbehälter aus Stahl und Aluminium werden in Nutzfahrzeugen für die Aufnahme von Luft für das Bremssystem, die Luftfederung und etwaige Hilfseinrichtungen genutzt. Diese Komponenten gelten als äußerst sicherheitsrelevant und müssen daher höchsten Ansprüchen in punkto Verlässlichkeit genügen. Die aufwändiger zu produzierenden Druckluftbehälter mit angeschweißter Konsole werden in erster Linie bei großen Behältern (80 bis 100 Liter) verwendet und zeichnen sich durch verminderte Reibung an den Befestigungsstellen aus.
- *Umformteile, Schweißbaugruppen:* Umformteile und Schweißbaugruppen aus Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumlegierungen mit einer Materialdicke von bis zu 15 Millimetern werden im Wesentlichen in der Nutzfahrzeugindustrie für Luftfederkomponenten wie Zylinderdeckel, Kolben, Befestigungsplatten und -träger sowie Chassis und Dickblechteile, verwendet.

Nach eigenen Berechnungen der Gruppe nimmt die Division Automotive Components in den Produktbereichen Stahlfedern und Druckluftbehälter in Europa eine führende Marktposition ein.

Die Produktionsstandorte der Division befinden sich in Österreich, Deutschland, Frankreich,

Slowenien, Portugal, Rumänien und Polen.

Der Schwerpunkt bei der Produktentwicklung liegt in der Gewichtsreduktion der LKW Komponenten, da leichtere Komponenten nicht nur den Treibstoffverbrauch und somit den CO<sub>2</sub> Ausstoß der Fahrzeuge reduzieren sondern auch eine höhere Zuladung erlauben. Der zusätzliche Kundennutzen schlägt sich auch in den Preisen nieder, da Kunden bereit sind, für leichtere Produkte eine Prämie zu bezahlen.

### *Märkte*

Die Produkte der Division Automotive Components werden hauptsächlich im europäischen Nutzfahrzeugmarkt verkauft. Der Vertrieb außerhalb Europas wird über die Niederlassungen europäischer Nutzfahrzeughersteller abgewickelt. Das Distributionssystem baut auf Direktlieferungen zum jeweiligen Produktionsstandort des Endkunden sowie auf ein effizientes Logistiksystem auf. Die wichtigsten Kunden des Unternehmensbereichs sind Nutzfahrzeug(komponenten)hersteller; sechs solche Hersteller kommen gemeinsam für etwa 80 % des Umsatzes der Division auf. Die Kundenbeziehung basiert neben dem Angebot eines breiten Produktportfolios auf einer langfristigen und engen Zusammenarbeit in der technischen Entwicklung und ist durch Langzeitverträge gekennzeichnet.

### ***Industrielle Wabenkörper***

Die Porzellanfabrik Frauenthal GmbH, die eine knapp 90-jährige Tradition in der Herstellung von technischer Keramik hat, bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die Division Industrielle Wabenkörper, die Umweltsparte der Frauenthal Gruppe. Das Kerngeschäft der Division bilden Produktion und Vertrieb von SCR-Katalysatoren zur Rauchgasreinigung sowie von nicht-katalytischen Wabenkörperprodukten, d.h. Wärmespeicher und Gießereifilter. 2009 wurden die Produktion und Vertrieb von SCR-Dieselmotorkatalysatoren vom Bereich Automotive Components in den Bereich Industrielle Wabenkörper eingegliedert.

Im Jahr 2010 trug die Division Industrielle Wabenkörper mit einem Umsatz von EUR 78,7 Mio 14,6 % zum Konzernumsatz bei.

### *Produkte*

Die Hauptprodukte bzw. –produktgruppen der Division Industrielle Wabenkörper sind:

- *SCR-Katalysatoren:* Frauenthal Katalysatoren werden beim sogenannten SCR-Verfahren (Selective Catalytic Reduction) eingesetzt. Diese Technologie wird bei kalorischen Kraftwerken, Müllverbrennungsanlagen, stationären Dieselmotoren, Industrieanlagen sowie schweren Nutzfahrzeugen angewendet. Dabei werden die in den Rauchgasen enthaltenen Stickoxide zu Stickstoff und Wasserdampf, beides natürliche Bestandteile der Luft, umgesetzt. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung des bodennahen Ozons, des sauren Regens und des Treibhauseffekts geleistet.
- *Plattenkatalysatoren:* Der Plattenkatalysator – eine neue Produktlinie für stationäre Anwendungen – ist eine neue Variante des SCR-Katalysators für die besonderen Anforderungen der asiatischen Märkte sowie von Teilen des US-Markts und eröffnet so den Zugang zu etwa 25 % des Gesamtmarkts, für den die Wabenkörper aus technischen Gründen nicht geeignet sind. Der Plattenkatalysator befindet sich noch in der Markteinführungsphase und wird derzeit bei ersten Referenzanwendungen getestet.
- *Dieselmotorkatalysatoren:* Mit Hilfe von SCR-Katalysatoren können Nutzfahrzeuge die geltenden Grenzwerte der Abgasnorm EURO-V gemäß der Verordnung 2007/715/EG vom 20. Juni 2007 („EURO-V“) für Stickoxidemissionen erfüllen. Vom herkömmlichen Kraftwerkskatalysator unterscheidet sich der SCR-Dieselmotorkatalysator durch seine spezielle Materialzusammensetzung, sein Produktdesign und die feinzellige Geometrie. Im Gegensatz zu beschichteten Konkurrenzprodukten setzt sich der von Frauenthal produzierte Dieselmotorkatalysator homogen aus

katalytisch aktivem Material zusammen und bietet dem Kunden Haltbarkeit und ein gleichbleibend hohes Leistungsvermögen unter den verschiedensten Einsatzbedingungen.

- *Wärmespeicher:* Keramische Wärmespeicher werden bei der regenerativen Nachverbrennung von Abgasen zur Rückgewinnung thermischer Energie eingesetzt. Typische Anwendungsbereiche sind die Holzindustrie oder Lackieranlagen in der Automobilindustrie.
- *Gießfilter:* Gießfilter werden in Gießereien für die Erzeugung hochqualitativer Gussstücke aus Leichtmetall-, Grau- und Sphäroguss eingesetzt.

Nach eigenen Berechnungen der Gruppe gehört die Division Industrielle Wabenkörper zu den globalen Marktführern bei Stickoxid-Katalysatoren für kalorische Kraftwerke.

Der Produktionsstandort der Division Industrielle Wabenkörper befindet sich in Frauental, Österreich. Die Produktion der keramischen Katalysatoren, Filter und Speicher erfolgt in mehreren Schritten: In einem ersten Schritt wird eine je nach Anwendungsbereich bzw. Anlage speziell zusammengesetzte Porzellanmasse erstellt (Masseaufbereitung). Da die konkrete Zusammensetzung der Masse den katalytischen Prozess antreibt, handelt es sich dabei um das Kern-Know How. Die Masse wird durch einen formgebenden Extruder gepresst (Extrusion). Der so entstandene Monolith, der noch über eine gewisse Restfeuchtigkeit verfügt, muss anschließend getrocknet und schließlich gebrannt werden (Trocknen und Kalzinieren), bevor das Produkt bei stationären Anwendungen in die entsprechende Anlage eingebaut wird oder bei Nutzfahrzeugen von einem anderen Unternehmen in die dafür vorgesehene Metallhülse eingesetzt wird (Canning).

Neben der in der Porzellanmasse enthaltenen katalytischen Substanzen ist, da die Reaktion an der Oberfläche erfolgt, die Oberfläche und somit die Zelldichte entscheidend für den katalytischen Prozess. Insbesondere bei mobilen Anwendungen erfordern der beschränkte Platz und die sich verschärfenden Abgasnormen eine immer höhere Zelldichte. Ein weiterer Trend ist die verstärkte Nachfrage nach gesamten Abgasbehandlungssystemen, der Frauental in Zukunft durch verstärkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern begegnen will.

### *Märkte*

Die Absatztätigkeit der Division Industrielle Wabenkörper ist – nach dem Wissensstand des Managements als einziger Anbieter weltweit – sowohl auf den Markt für stationäre Anwendungen (Kraftwerke, Anlagen) ausgerichtet als auch den Markt für mobile Anwendungen, in dem sie mit einem breiten Produktspektrum (Nutzfahrzeuge, Schiffe) über wesentliche Kapazitäten verfügt:

- Im Bereich der *stationären Anwendungen* (SCR-Katalysatoren für Kraftwerke und andere kalorische Anlagen wie Müllverbrennungsanlagen, Biomassekessel, Gasturbinen) besteht ein globales Vertriebsnetzwerk mit einer ausgewogenen Mischung aus Eigenvertrieb, Vertrieb über einen Partner und zahlreichen Repräsentanten. Kunden sind entweder die Energieversorger selbst oder große Anlagenbauer. Grundsätzlich tragen die Weltregionen Europa, USA und Asien jeweils mit einem Drittel zum Geschäft mit stationären Katalysatoren bei, allerdings können je nach Projektrealisierung die regionalen Anteile von Jahr zu Jahr stark schwanken. Durch die Ergänzung des Portfolios um den Plattenkatalysator kann seit 2010 der gesamte Markt der Stickoxid- („NOx“-) Behandlung in kalorischen Anlagen erreicht werden. Der Plattenkatalysator ist speziell für Kraftwerke mit stark aschehaltigen Brennstoffen geeignet, in denen der Wabenkatalysator nicht wirtschaftlich eingesetzt werden kann.
- Im Bereich der *mobilen Anwendungen* ist die Division Industrielle Wabenkörper seit 2005 im Markt der Dieselmotorkatalysatoren für Nutzfahrzeuge, die aufgrund der geltenden EURO-V Abgasnorm erforderlich sind, tätig und beliefert derzeit zwei der großen europäischen Erstausrüster (OEM) im Nutzfahrzeugbereich. Die Einführung der ab 2013 geltenden strengeren EURO-VI Abgasnorm erfordert die Entwicklung deutlich leistungsfähigerer Katalysatoren. Die Entwicklungskompetenz der Porzellanfabrik Frauental eröffnet Chancen auf den Ausbau der Marktposition für die EURO-VI, da die Nutzfahrzeughersteller bei der Einführung neuer

Modellreihen auch ihre Lieferantenstruktur neu überdenken. Neben der in Japan, Europa und den USA bereits fortgeschrittenen und der in verschiedenen osteuropäischen Ländern aktuell voranschreitenden Umweltgesetzgebung für den Straßenverkehr wird in den kommenden Jahren auch in außereuropäischen Ländern (z.B. Brasilien und China) die Einführung zwingender Abgasnormen erwartet, die den Einsatz von SCR-Katalysatoren erfordern. Auch den beträchtlichen NOx-Emissionen im internationalen Schiffsverkehr wird zunehmend Beachtung geschenkt. So werden in den kommenden Jahren erste international gültige Normen für die Stickoxidemission von Schiffen erwartet, die bereits punktuell ansatzweise in Europa und den USA existieren. Die Porzellanfabrik Frauenthal ist aufgrund der technischen Vorteile ihres Produktportfolios sowie ihrer Kompetenz im anwendungsspezifischen Design in diesem langsam entstehenden Markt bereits positioniert.

Die Division Industrielle Wabenkörper erzielt etwa 40 % bis 50 % ihres Umsatzes in Europa und verfügt über Vertriebsgesellschaften in Kansas, USA, und in Seoul, Korea, sowie ein Repräsentationsbüro in Peking, China, die den Vertrieb am amerikanischen und asiatischen Markt abdecken, die jeweils etwa 25 % bis 30 % des Divisionsumsatzes ausmachen.

### ***Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT)***

Der Unternehmensbereich Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) besteht seit dem Erwerb der SHT Haustechnik Beteiligungs AG durch die Gesellschaft im Jahr 2005. Die SHT-Gruppe vertreibt die führenden Sanitär-, Heizungs- und Installationstechnikmarken sowie die Eigenmarken Prisma, und SaniMeister und das Exklusivsortiment elements (in Summe 500.000 Artikel, davon 25.000 Lagerartikel) in Österreich.

Im Jahr 2010 trug die Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) mit einem Umsatz von EUR 270,6 Mio. 50,2 % zum Konzernumsatz bei.

#### *Produkte*

Die SHT-Gruppe ist in drei Produktbereichen aktiv:

- *Installation:* Das Sortiment des Produktbereichs Installation umfasst unter anderem ein Abflussprogramm (Kunststoff, Guss), Dicht-, Isolier- und Lötmaterial, Montagetechnik, Rohrsysteme für Hausinstallationen, Armaturen und Werkzeug.
- *Sanitär:* Das Sortiment des Produktbereichs Sanitär beinhaltet Ausstattungsgegenstände, Badmöbel, Duschwände und -kabinen, Feinarmaturen, Gas- und Elektro-Warmwassergeräte, Kohle- und Ölbadeöfen, Sanitär-Keramik, Email, Acryl, Spülkästen, Druckspüler und Entlüfter, Wellnessartikel, etc.
- *Haustechnik:* Das Sortiment des Produktbereichs Haustechnik umfasst beispielsweise Hauswasserwerke und Pumpen, Regenwasseranlagen, Wasseraufbereitung, Heizungen, Lüftungen, Ausdehnungsgefäße, Konvektoren, Klimatechnik und Komponenten, Öl/Gas-Brenner, Regelungen und Messgeräte, Solartechnik, Thermen, Umwälz- und Wärmepumpen sowie Wärmetauscher und diverses Zubehör.

Eine weitere Kernkompetenz ist der technische Support für österreichische Installateure bei der Planung von Projekten.

#### *Märkte*

Die Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) ist einerseits im großvolumigen Objektgeschäft (Errichtung von Hotels und sonstiger größerer Bauten) und andererseits im Renovierungs- bzw. Sanierungsgeschäft tätig. Die Tätigkeit der SHT-Gruppe ist auf den österreichischen Markt ausgerichtet, wo ein strategisch ausgebauten Vertriebsnetz – sechs Logistikzentren und sieben Verkaufsniederlassungen – und ein innovatives Logistiklager für die

Verteilung von Kleinteilen, in dem derzeit rund 2.000 Positionen pro Tag mit einer Fehlerquote von nur 0,04 % bewegt werden, es ermöglichen, rasch auf Kundenanfragen zu reagieren. Neben der Zentrale und einer Verkaufsniederlassung in Wien gibt es Standorte in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol, die insgesamt fast 3.500 Installateur-Kunden beliefern. Zur Nahversorgung stehen den Installateuren rund 40 Installateur-Service-Center (Abholmärkte) zur Verfügung. In zwölf Bäderschauräumen erhalten Endkunden einen Überblick über die wichtigsten Produkte namhafter Hersteller im Bereich Badezimmersaunaausstattung und können sich dort fachlich beraten lassen. Das Heizungs- und Energieberatungszentrum der SHT-Gruppe in Graz wendet sich an Installateure, die ihren Kunden die Vielfalt der modernen Heizlösungen zeigen wollen.

### ***Risikomanagement und Compliance***

Die Frauenthal Gruppe unterliegt mit ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken. Das seit dem Jahr 2007 bestehende und seitdem weiterentwickelte formalisierte Risikomanagement der Gesellschaft mit Fokus auf strategische Risiken und Chancen ermöglicht eine gruppenweit strukturierte Identifizierung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken auf Basis der festgelegten Risikopolitik und der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Gesellschaft wird gemäß Regel C-83 des Corporate Governance Kodex extern durch Wirtschaftsprüfer beurteilt und vom Prüfungsausschuss ebenso wie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems überwacht. Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft dient der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften.

### **Investitionen**

Da die Prioritäten im Geschäftsjahr 2010 vom Konsolidierungskurs geprägt waren, lagen die Investitionen mit EUR 9,3 Mio. auf einem im Vergleich zu Geschäftsjahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise geringen Niveau. Vor allem im Bereich Automotive Components beschränkten sich die Investitionen mit EUR 2,6 Mio. auf ein Minimum. Investiert wurden am Standort Frauental (Division Industrielle Wabenkörper) EUR 2,6 Mio. in die Erhöhung der eigenen Wertschöpfung sowie im Bereich Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte EUR 3,9 Mio.

2011 soll wieder gezielt in den Ausbau von Werken und den Ausbau bzw. die Errichtung von Vertriebsstandorten investiert werden. Das auf internen Berechnungen beruhende Budget 2011 sieht Investitionen in einem Gesamtvolumen von etwa EUR 19,2 Mio. vor, wovon etwa EUR 11,0 Mio. auf die Division Automotive Components (insbesondere in eine verstärkte Geschäftstätigkeit in Russland, wohin die Gruppe ihren Kunden folgen will), etwa EUR 4,0 Mio. auf die Division Industrielle Wabenkörper (insbesondere für den Ausbau des Standorts in Frauental) und etwa EUR 3,9 Mio. auf die Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) (insbesondere für die Errichtung von Vertriebsstandorten und Bäderschauräumen) entfallen. Dieses Wachstum soll aus freiem Cash-Flow sowie zum Teil aus den Erlösen dieses Angebots finanziert werden.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Die Emittentin ist in mehrere Rechtsstreitigkeiten, die im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auftreten, involviert und hat für diese, soweit nach den anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätzen (IFRS/IAS) erforderlich, entsprechende Rückstellungen gebildet. Folgende laufende und drohende Gerichts- und Verwaltungsverfahren sind von Bedeutung:

Im Mai 2009 brachte ein Minderheitsaktionär der Gesellschaft eine Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 ein. Die Anfechtung gründete sich auf die Verletzung eines Stimmrechtsverbots durch die Berücksichtigung der Stimmen der FT Holding GmbH und betraf zwei gegen die FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH (ehemals Ventana Beteiligungsgesellschaft mbH; „FVV“) gerichtete Sonderprüfungsanträge (hinsichtlich der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und der FVV im Dienstleistungs- und Mitbereich und der Rückzahlung von Genussrechtskapital an die FVV) sowie die Beschlussfassung über die Entlastung der (damaligen) Aufsichtsratsmitglieder Ernst Lemberger und Hannes Winkler. Bei allen vier

Beschlüssen wurde die FT Holding GmbH, Mehrheitsaktionärin (72,9 %) der Gesellschaft und 100 %ige Enkelin der FVV, die wiederum jeweils mittelbar zur Hälfte im Eigentum der beiden (damaligen) Aufsichtsratsmitglieder Ernst Lemberger und Hannes Winkler stand, mit der Begründung, dass ihr Vertreter in der Hauptversammlung an keine Weisungen gebunden sei und die Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der FT Holding GmbH eingebunden sei, zur Abstimmung zugelassen. Das Erstgericht erachtete schon die mögliche Befangenheit der FT Holding GmbH aufgrund der Befangenheit ihrer (indirekten) Gesellschafter als ausreichend für ein Stimmrechtsverbot und gab daher der Klage statt. Nachdem auch der Berufung der Gesellschaft in zweiter Instanz nicht Folge gegeben wurde, legte die Gesellschaft im Dezember 2010 beim Obersten Gerichtshof („OGH“) Revision ein. Die Entscheidung des OGH liegt noch nicht vor. Der Streitwert beträgt EUR 100.000.

In der Linnemann-Schnetzer Deutschland GmbH mit Sitz in Elterlein, Deutschland, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, findet derzeit eine Betriebsprüfung statt. Die Linnemann-Schnetzer Deutschland GmbH verfügt über erhebliche steuerliche Verlustvorträge, die im Prüfungszeitraum zu einer Minderung der Ertragsteuerbelastung von etwa EUR 6,0 Mio. geführt haben. Darüber hinaus weist ihre Konzernbilanz aktivierte latente Steuern von rund EUR 8,5 Mio. aus, die aus der Aktivierung eines Teils dieser Verlustvorträge resultieren. In einer ersten Feststellung vertritt die Betriebsprüfung die Ansicht, dass diese Verlustvorträge nicht geltend gemacht werden können. Die Betriebsprüfung stützt sich dabei auf eine rechtliche Argumentation, die nach Ansicht der Vorstände der Linnemann-Schnetzer Deutschland GmbH und der Emittentin nicht geeignet ist, die Verlustvorträge abzuerkennen. Diese Einschätzung wird durch Analysen von externen Experten untermauert. Da das Verfahren in erster Instanz noch nicht abgeschlossen wurde und weder eine abschließende Feststellung der Betriebsprüfung noch ein Bescheid vorliegt, konnte für dieses drohende Risiko im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 keine bilanzielle Vorsorge getroffen werden. Im Fall der Aufrechterhaltung der Argumentation der Finanzbehörden droht ein Berufungsverfahren.

Im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung im Werk der Linnemann-Schnetzer Gruppe in Ahlen kommt es im Laufe des Geschäftsjahrs 2011 zur Reduktion von rund 35 Mitarbeitern. Mitarbeiter, die mit dem Interessenausgleich nicht einverstanden sind, könnten Klage erheben.

Über diese Verfahren hinaus und soweit die Emittentin gegenwärtig davon Kenntnis hat, sind staatliche Interventionen, Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, weder anhängig noch drohend, noch haben solche Verfahren im Zeitraum der zwölf letzten Monate bestanden oder wurden sie abgeschlossen.

### **Wesentliche Verträge**

Mit Abtretungsvertrag vom 25. Februar 2011 erwarb die Frauenthal Automotive Components GmbH die von einem Minderheitsgesellschafter, nämlich der rumänischen Compa S.A., gehaltenen Anteile an der Styria Arcuri S.A. (Sibiu, Rumänien) von etwa 24,3 % am Grundkapital dieser Gesellschaft und wurde damit die Alleingesellschafterin der Styria Arcuri S.A. Der Abtretungspreis betrug rund EUR 1,1 Mio.

Am 8. Mai 2009 wurden als Reaktion auf den Markteinbruch im Bereich Automotive Components die Mehrheitsbeteiligung an der Styria Federn GmbH, Düsseldorf, und deren Tochtergesellschaft A.D. Fabrika Opruga Styria Gibnjara Kraljevo, Serbien, veräußert. Der Verkaufspreis der Beteiligung betrug EUR 1.

Insgesamt stellen neun Banken der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von EUR 192 Mio. zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2010 bestanden freie Finanzierungslinien von rund EUR 94 Mio. und waren von den ausgenützten Kreditlinien EUR 12,4 Mio. durch langfristige und EUR 14,0 Mio. durch kurzfristige Finanzierungsvereinbarungen gesichert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 29. Juni 2005 eine Unternehmensanleihe im Nominale von EUR 70,0 Mio. emittiert. Die Verzinsung dieser Anleihe beträgt 3,875 %. Die Laufzeit

der Anleihe endet am 29. Juni 2012 und die Tilgung erfolgt endfällig zum Nominale.

Die Gesellschaft übernimmt als Holding Haftungen zur Besicherung von Finanzierungsverbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften. Die ausgenutzten Garantien der Gesellschaft für Konzerngesellschaften betragen zum 31. Dezember 2010 EUR 18,4 Mio (Quelle: Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010). Darüber hinaus wies die Gruppe zum 31. Dezember 2010 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,1 Mio. aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten aus.

Die Frauenthal Gruppe mietet Geschäftsräumlichkeiten von der Validus Immobilien Holding GmbH, die zu 100 % dem Aufsichtsratsvorsitzenden Hannes Winkler zuzurechnen ist, bzw. dieser zuzurechnender Tochtergesellschaften. Das jährliche Gesamtvolumen solcher Mietverträge betrug im Jahr 2010 etwa EUR 2,8 Mio. Die Marktüblichkeit der Mietverträge wurde durch externe Gutachten bestätigt.

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Verträge wurden von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften innerhalb der letzten beiden Jahre keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

## **Management**

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin sind über die Geschäftsanschrift der Emittentin erreichbar.

### ***Vorstand***

Der Vorstand der Emittentin besteht gemäß § 8 der Satzung aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 der Satzung ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und eines zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen. Von dieser Ermächtigung wurde bislang nicht Gebrauch gemacht. Die Emittentin wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch eines von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Neben ihren Vorstandsmandaten üben die Mitglieder des Vorstands der Emittentin folgende Tätigkeiten aus:

<b>Name</b>	<b>Positionen neben der Vorstandstätigkeit in der Emittentin</b>
Hans-Peter Moser.....	Vorstandsvorsitzender der SHT Haustechnik AG Geschäftsführer der Frauenthal Handels- und Dienstleistungs-GmbH
Martin Sailer .....	Geschäftsführer der Porzellanfabrik Frauenthal GmbH Geschäftsführer der Frauenthal Ost Beteiligungs-GmbH Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der SHT Haustechnik AG

### ***Aufsichtsrat***

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs durch die Hauptversammlung der Gesellschaft zu wählenden Mitgliedern.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG, Ernst Lemberger, hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum 26. März 2010 zurückgelegt. Hannes Winkler wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus den Mitgliedern Hannes Winkler als Vorsitzendem, Dietmar Kubis als seinem Stellvertreter, Oskar Grünwald und dem in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2010

gewählten neuen Mitglied Johannes Strohmayer. Der Zentralbetriebsrat hat August Enzian als neues Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt. Karl Pollak wurde aufgrund seines Wechsels in den Ruhestand abberufen. Die beiden Arbeitnehmervertreter sind nunmehr Klement-Michael Marchl und August Enzian. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate Governance Systems in Österreich.

Neben ihren Vorstandsmandaten üben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin folgende nennenswerten Tätigkeiten aus:

<b>Name</b>	<b>Position</b>	<b>Wesentliche geschäftsleitende Tätigkeiten neben der Aufsichtsratsfunktion</b>
Hannes Winkler.....	Vorsitzender	Geschäftsführer der FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH Geschäftsführer der Ventana Holding GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHT Haustechnik AG Geschäftsführer der Validus Immobilienholding GmbH Geschäftsführer der Triplatstrasse 16 Liegenschaftsverwaltung GmbH Geschäftsführer der Brunner Feldstrasse 53 Liegenschaftsverwaltung GmbH Geschäftsführer der Zaunermühlstr. 8 Liegenschaftsverwaltung GmbH Geschäftsführer der Gurkgasse 7 Liegenschaftsverwaltung GmbH Geschäftsführer der Rooseveltplatz 10 Liegenschaftsverwaltung GmbH Geschäftsführer der Brixentalerstr. 80c Liegenschaftsverwaltung GmbH Geschäftsführer der Hans Maier Str. 5 Liegenschaftsverwaltung GmbH
Dietmar Kubis .....	Stellvertreter des Vorsitzenden	Mitglied des Aufsichtsrats der SHT Haustechnik AG Partner der ACADA Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Jena
Oskar Grünwald .....	Mitglied	Keine
Klement Michael Marchl.....	Mitglied	Keine
Johannes Strohmayer.....	Mitglied	Vorstand der Austrian Equities Industriebeteiligungen AG Geschäftsführer der E.C.P. capital partners Investberatung GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Österreichischen Staatsdruckerei Holding AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der MIFIM Beteiligungs AG Mitglied des Vorstands der DR. STROHMAYER STIFTUNG Gemeinnützige Privatstiftung Mitglied des Vorstands von DIE HUNDERTWASSER STIFTUNG GEMEINNÜTZIGE PRIVATSTIFTUNG Mitglied des Vorstands der SCHÄCHTER PRIVATSTIFTUNG Mitglied des Vorstands der „Industrie“ Privatstiftung Mitglied des Vorstands der G3 Industrie Privatstiftung Mitglied des Vorstands der GRT Privatstiftung
August Enzian .....	Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats der SHT Haustechnik AG

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: Neben dem gesetzlich geregelten Prüfungsausschuss wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2006 zusätzlich ein Strategieausschuss sowie ein Personalausschuss installiert. Der Corporate Governance Kodex würde die Bildung der beiden letztgenannten Ausschüsse erst ab einer Anzahl von mehr als sechs Aufsichtsratsmitgliedern vorschreiben.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern Oskar Grünwald als Vorsitzenden, Dietmar Kubis und dem Arbeitnehmervertreter August Enzian zusammen. Dem Prüfungsausschuss obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate Governance Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Strategieausschuss umfasst die Mitglieder Hannes Winkler als Vorsitzenden, Johannes Strohmayer und Klement-Michael Marchl (Arbeitnehmervertreter). Zusammen befassen sie sich mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und sind auch in diesem Rahmen in alle strategischen

Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ eingebunden.

Dem Personalausschuss gehören Hannes Winkler als Vorsitzender, Dietmar Kubis und der Arbeitnehmervertreter Klement-Michael Marchl an. Dieser Ausschuss schließt die Vorstandsverträge ab, definiert die Vorstandsvergütungen, legt die Zielvorgaben für die Berechnung der erfolgsabhängigen Komponenten fest und überwacht die Zielerreichung.

### ***Potentielle Interessenkonflikte***

Die FT-Holding GmbH, Chemnitz, ist an der Frauenthal Holding AG mit 72,9 % beteiligt. Die FT-Holding GmbH, Chemnitz, steht wiederum mittelbar zu je 50 % im Eigentum von Hannes Winkler und Ernst Lemberger. Die FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH, Wien (ehemals Ventana Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien), erstellt den Konzernabschluss für den größtmöglichen Konsolidierungskreis, in dem der Frauenthal-Konzern mit einbezogen ist. Zwischen Unternehmen der Frauenthal-Gruppe und Unternehmen, die den Herren Hannes Winkler und Ernst Lemberger zuzurechnen sind, bestehen Geschäftsbeziehungen im Dienstleistungs- und Mietbereich, deren Gesamtvolumen im Geschäftsjahr 2010 TEUR 3.425 (2009: TEUR 3.355) betrug. Darin enthalten sind im Dienstleistungsbereich ausschließlich zu Selbstkosten weiterverrechnete Mitarbeiteraufwendungen für Vorstandsmitglieder.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2010 wurde durch Abspaltung der gesamte Geschäftsanteil an der Validus Immobilien Holding GmbH von der FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH an eine im 100 %-igen Eigentum von Hannes Winkler befindliche Gesellschaft übertragen. Damit ist Validus Immobilien Holding GmbH samt den ihr zuzurechnenden Tochtergesellschaften Hannes Winkler zuzurechnen.

Die Validus Immobilien Holding GmbH verrechnete 2010 Mieten in Höhe von TEUR 2.785 (2009: TEUR 2.550) für Büro-, Gewerbe- und Lagerflächen der SHT Haustechnik AG sowie für den neuen Standort am Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, wo sämtliche Konzernbereiche der Frauenthal Holding AG, sowie die oberste Leitung der Division Automotive Components zusammengezogen worden sind. Zusatzmieten, verglichen mit 2009, sind für eine, speziell für die SHT Haustechnik AG entwickelte Immobilie in Innsbruck, angefallen. Die Miethöhe orientiert sich überall an marktüblichen Preisen und wurde einem Fremdvergleich unterzogen, der durch externe Gutachten bestätigt ist.

Die Aufwendungen „Dienstleistung Vorstand“ für Hans-Peter Moser und Martin Sailer wurden unverändert zum Vorjahr von der FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH verrechnet und betragen im Geschäftsjahr 2010 TEUR 632 (2009: TEUR 656). Die Vergütung für Martin Sailer ist nur für drei Monate enthalten, da dieser seit dem 25. März 2010 seine Remuneration direkt von der Frauenthal Holding AG bezieht. Es wurden im Jahr 2010 sonstige Kosten in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 158) von der FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH, Wien, an die Frauenthal Holding AG in Rechnung gestellt. Diese Position beinhaltet unter anderem die Miete für die ersten dreieinhalb Monate 2010 für die Büroflächen am alten Bürostandort in der Prinz- Eugen-Straße 30, 1040 Wien. Im Gegenzug verrechnen Unternehmen der Frauenthal- Gruppe TEUR 21 (2009: TEUR 9) für EDV-Dienstleistungen und Sonstiges an Gesellschaften im Konsolidierungskreis der FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH, Wien.

Dietmar Kubis, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, hat für Beratungsleistungen im Bereich Automotive Components ein Honorar in Höhe von TEUR 4 inklusive Spesen erhalten.

### ***Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex***

Die Aktien der Frauenthal Holding AG notieren seit 10. Juni 1991 an der Wiener Börse. An diesem Börseplatz gilt der Österreichische Corporate Governance Kodex als allgemein anerkannt. Dieser Kodex ist in seiner aktuellen Fassung (Jänner 2009) unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar sowie auf [www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at) veröffentlicht. Es werden alle Rechtsvorschriften, die der Kodex in 33 L-Regeln (*Legal Requirement*) enthält, eingehalten. Zudem sind im Kodex 45 C-Regeln (*Comply or Explain*) definiert, bei denen Abweichungen zu erklären sind. Frauenthal lässt gemäß R-Regel 62 (*Recommendation*) regelmäßig die Einhaltung der Kodexbestimmungen extern evaluieren. Die Einhaltung der Corporate Governance Regeln wurde zuletzt Anfang 2010 von der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Austria GmbH überprüft und deren Umsetzung sowie die Richtigkeit des Corporate Governance Berichts bescheinigt.

Die Emittentin hat als eines der ersten österreichischen Unternehmen ein klares Bekenntnis zur freiwilligen Implementierung des österreichischen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Emittentin hat sich am 27. März 2003 verpflichtet, die über das Gesetz hinausgehenden empfohlenen Regelungen soweit wie möglich zu übernehmen. Der freiwillige Kodex wird in der Emittentin voll umgesetzt, mit folgender Erklärung:

Die Emittentin erachtet die Einzelveröffentlichung der Vorstandsbezüge aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder als nicht sinnvoll und zweckmäßig. Die Neufassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2010 wurde angewandt. Die neue Fassung sieht im Wesentlichen eine Anpassung an gesetzliche Änderungen und die Umsetzung von Vergütungsempfehlungen vor. Da im Geschäftsjahr keine neuen Vorstandsverträge abgeschlossen wurden, kommen die neuen Regeln 27/30 nicht zum Tragen.

## **Hauptgesellschafter**

Größter Aktionär der Emittentin ist FT Holding GmbH, Chemnitz, mit 6.878.050 Aktien (inklusive 1.900.000 nicht notierter Namensaktien; siehe Frauenthal Geschäftsbericht 2010) bzw 72,9 % der Stimmrechte und des Grundkapitals. Die FT Holding GmbH, Chemnitz, gehört zum Konzernkonsolidierungskreis der FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH, Wien (ehemals Ventana Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien). Der Streubesitz beträgt rund 24,11 % (bzw 2.274.484 Aktien). Die Gesellschaft hält eigene Aktien im Ausmaß von 282.456 Stück, was einem Anteil am Grundkapital von rund 2,99 % entspricht.

Nach Auffassung des Managements der Emittentin sind aufgrund der Vorschriften des Corporate Governance Kodex sowie des österreichischen Aktienrechts ausreichende Maßnahmen vorhanden, um einen allfälligen Missbrauch der Kontrolle der Emittentin durch ihren Kernaktionär zu verhindern.

## **Allgemeine Information über die Gesellschaft**

### ***Juristischer und kommerzieller Name, Sitz, Geschäftsjahr, Existenzdauer, Grundkapital***

Die Firma der Emittentin lautet „Frauenthal Holding AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter der Kurzbezeichnung „Frauenthal“ auf. Die Emittentin ist eine in Österreich nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft ist im Dezember 1989 durch Umwandlung der Porzellanfabrik Frauenthal Gesellschaft m.b.H. in eine Aktiengesellschaft entstanden und seit 30.8.2002 unter der Firma Frauenthal Holding AG im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Ihr Sitz ist Wien, Österreich. Die Geschäftsanschrift lautet Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, Österreich. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet +43-1-505 42 06-29. Die Gesellschaft kann auch über ihre Webseite [www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at) erreicht werden. Soweit nicht durch Verweis explizit einbezogen, werden die Angaben auf der Webseite der Emittentin nicht zum Inhalt dieses Prospekts gemacht. Die Emittentin ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu Firmenbuchnummer FN 83990 s eingetragen. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr. Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin ein Grundkapital von EUR 9.434.990 das zur Gänze einbezahlt ist und sich auf 7.534.990 auf Inhaber lautende Stückaktien und 1.900.000 nicht notierte Namensaktien verteilt. Jede Aktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt und gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin.

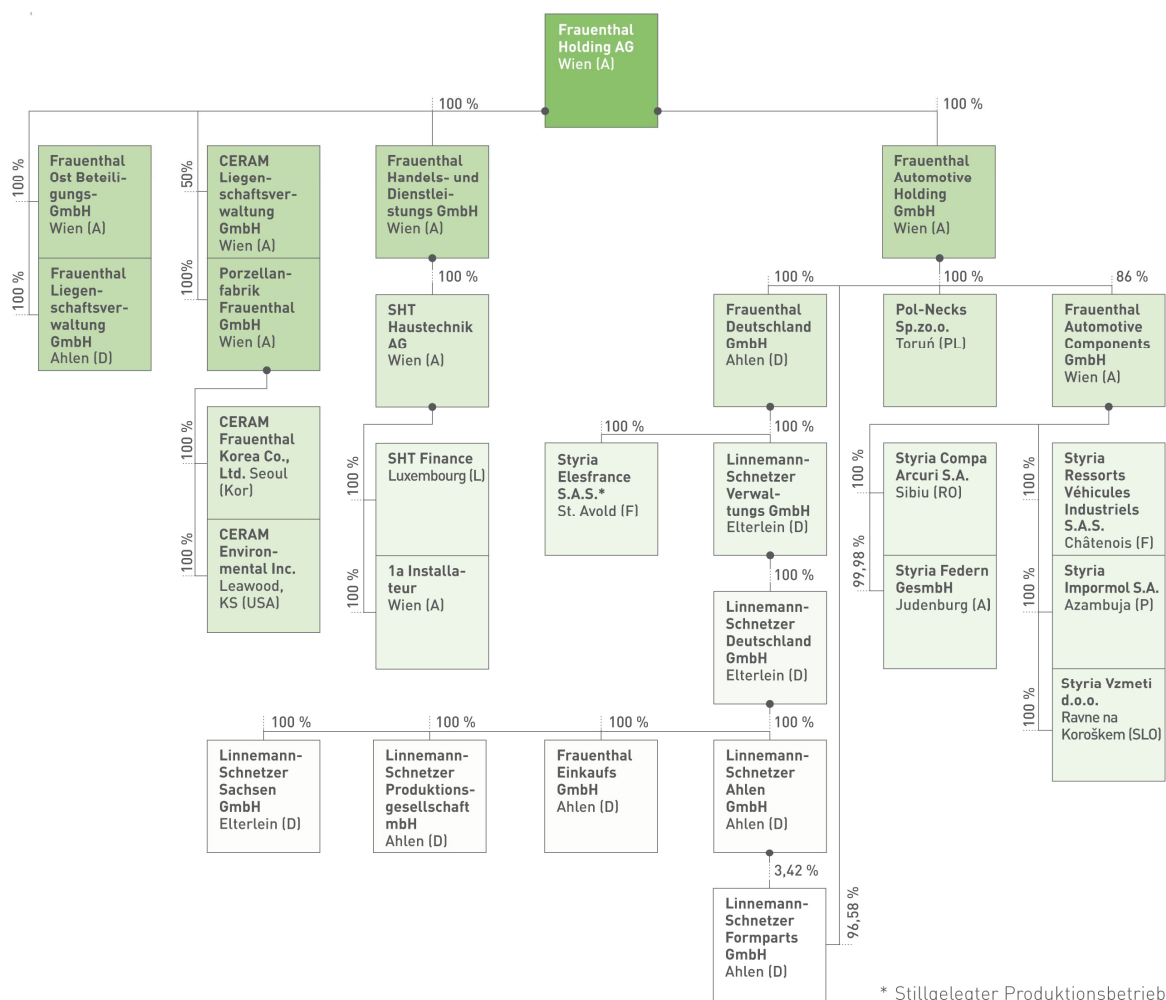
### ***Satzung und Unternehmensgegenstand***

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist in § 4 der Satzung geregelt und lautet: Gegenstand des Unternehmens sind (a) Beteiligung an, Kauf und Verkauf von, Verwaltung von sowie Übernahme der Geschäftsführung von Kapital- und Personengesellschaften im Inland und im Ausland (einschließlich

der Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter) sowie von Unternehmen im Inland und im Ausland, Erwerb und Pachtung von Unternehmen; (b) Erwerb, Besitz und Verwaltung von Liegenschaften und grundstücksgleichen Rechten (wie zB Baurechten oder Bauwerken auf fremden Grund) sowie Vermietung derselben; (c) Handel mit Waren aller Art sowie Betrieb einer Handelsagentur; (d) Erbringung von Managementdienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere auf dem Gebiet des Cash-Management, der Beratung bei Finanzierungen und bei Veranlagungen, der Unternehmensberatung sowie der Betriebsführung; (e) Vornahme aller dem Gesellschaftszweck dienlichen sonstigen Geschäfte, all dies gemäß litera a bis litera d mit Ausnahme von Geschäften, die dem Bankwesengesetz oder dem Wertpapieraufsichtsgesetz unterliegen oder den Rechtsanwältinnen oder den Wirtschaftstreuhändern vorbehalten sind.

### Konzernstruktur

Die Emittentin ist die die Konzernobergesellschaft der Frauenthal Gruppe, einem Mischkonzern mit den drei Unternehmensbereichen Industrielle Wabenkörper, LKW-Zuliefergeschäft und Sanitär- und Heizungsgroßhandel. Die Emittentin ist für Konzernentwicklung, Management der Beteiligungen, konzernweite Finanzierungen, Investor Relations sowie für strategische Führungskräfte- und Personalentwicklung verantwortlich. Das Management in den Tochtergesellschaften ist für die operative Geschäftsführung der Unternehmensbereiche verantwortlich. Die folgende Grafik zeigt die Organisationsstruktur der Frauenthal Gruppe zum 31. März 2011. Bis zum Prospektdatum haben sich keine Änderungen ergeben:



Quelle: Webseite der Gesellschaft (www.frauenthal.at) unter „Unternehmen“, „Gruppenstruktur“, „Download Rechtliches Organigramm (pdf)“ (Stand 31. März 2011).

## ***Wesentliche Tochtergesellschaften***

Folgende Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Emittentin einbezogen:

	Sitz	Anteil am Kapital	
		mittelbar	unmittelbar
Porzellanfabrik Frauenthal GmbH.....	Wien, Österreich		100,00 %
Ceram Enviromental, Inc.....	Kansas, USA	100,00 %	
Ceram Frauenthal Korea Co. Ltd.....	Seoul, Korea	100,00 %	
Frauenthal Ost Beteiligungs-GmbH.....	Wien, Österreich		100,00 %
Frauenthal Handels- und Dienstleistungs-GmbH	Wien, Österreich		100,00 %
SHT Haustechnik AG.....	Perchtoldsdorf, Österreich	100,00 %	
1a Installateur-Marketingberatung für Gas-, Sanitär- und Heizungsinstallateure GmbH.....	Wien, Österreich	100,00 %	
SHT Finance GmbH.....	Luxemburg, Luxemburg	100,00 %	
Frauenthal Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft mbH.....	Ahlen, Deutschland		100,00 %
Frauenthal Automotive Holding GmbH.....	Wien, Österreich		100,00 %
Frauenthal Deutschland GmbH.....	Ahlen, Deutschland	100,00 %	
Pol-Necks Sp.zo.o. ....	Torun, Polen	100,00 %	
Frauenthal Automotive Components GmbH	Wien, Österreich	86,00 %	
Styria Vzmeti d.o.o.....	Ravne na Koroskem, Slowenien	86,00 %	
Styria Ressorts Véhicules Industriels S.A.S.....	Châtenois, Frankreich	86,00 %	
Styria Federn GesmbH.....	Judenburg, Österreich	86,00 %	
Styria Impormol S.A.....	Azambuja, Portugal	86,00 %	
Styria Arcuri S.A.....	Sibiu, Rumänien	86,00 %	
Linnemann-Schnetzer Verwaltung GmbH.....	Ellerlein, Deutschland	100,00 %	
Linnemann-Schnetzer Deutschland GmbH.....	Ellerlein, Deutschland	100,00 %	
Linnemann-Schnetzer Produktionsgesellschaft mbH.....	Ahlen, Deutschland	100,00 %	
Linnemann-Schnetzer Formparts GmbH.....	Ahlen, Deutschland	100,00 %	
Frauenthal Einkaufs GmbH.....	Ahlen, Deutschland	100,00 %	
Linnemann-Schnetzer Ahlen GmbH	Ahlen, Deutschland	100,00 %	
Linnemann-Schnetzer Sachsen GmbH.....	Ellerlein, Deutschland	100,00 %	
Styria Elesfrance S.A.S.....	St. Avold, Frankreich	100,00 %	

Quelle: Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und interne Daten (Stand 31. März 2011).

Die Emittentin ist insofern von anderen Einheiten innerhalb der Frauenthal Gruppe abhängig, als sie Konzernobergesellschaft ist, die eine Holding-Funktion in der Frauenthal Gruppe ausübt.

### **Abschlussprüfer**

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, Österreich, Mitglied der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, hat die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2010 sowie zum 31.12.2009 nach den in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen, und der Aufnahme dieser Bestätigungsvermerke zu den Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2010 sowie zum 31.12.2009 in diesen Prospekt in Form eines Verweise zugestimmt. Der Prospekt enthält keine sonstigen Finanzinformationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

### **Beschreibung der Wertpapiere**

#### ***Interessenkonflikte***

Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Den Joint Lead Managern werden von der Emittentin bei erfolgreicher Platzierung der Emission branchenübliche

Provisionen geleistet, deren Höhe vom tatsächlich platzierten Volumen abhängig ist.

Die Joint Lead Manager und die mit ihnen verbundenen Unternehmen finanzieren teilweise die Frauenthal Gruppe. Im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs sowie bei der Durchführung von Finanzierungs- und Wertpapiervermittlungsgeschäften können die Joint Lead Manager und die mit ihnen verbundenen Unternehmen möglicherweise in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen langfristige Darlehen oder Aktien der Gesellschaft oder anderer Gesellschaften der Frauenthal Gruppe für eigene oder für fremde Rechnung Kauf- und Verkaufspositionen eingehen, Wertpapiere handeln oder anderweitige Transaktionen in Bezug auf diese durchführen.

Darüber hinaus sind an der Emission/dem Angebot keine natürlichen oder juristischen Personen beteiligt, die eigene Interessen verfolgen. Nach Ansicht der Emittentin bestehen keine Interessenskonflikte.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für gezieltes Wachstum, für die Rückzahlung der am 29.6.2012 fälligen 3,875 % EUR 70 Millionen Unternehmensanleihe AT0000492749 sowie für allgemeine Unternehmenszwecke heranzuziehen.

### ***Angaben über die anzubietenden / zum Handel zuzulassenden Wertpapiere***

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zur Notierung im Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse ist beabsichtigt.

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) DepotG verbrieft, die auf die Dauer der Laufzeit bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1011 Wien, Am Hof 4, Strauchgasse 1-3, als Wertpapiersammelbank verwahrt wird. Anleihegläubiger haben keinen Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro. Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet AT0000A0PG75.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach österreichischem Recht ausgegeben. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen einerseits und der Emittentin und der Zahlstelle andererseits bestimmen sich demnach ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Soweit nach zwingenden österreichischen Verbraucherschutzbestimmungen zulässig, ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ausschließlich zuständig. Insbesondere die Gerichtsstände von Verbrauchern werden durch diese Bestimmung nicht beschränkt.

Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen der gemäß § 7 bestellten Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind:

- (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten (i) keine Sicherheiten zu bestellen, und (ii) Dritte nicht zu veranlassen, zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten zu bestellen oder Haftungen zu übernehmen; und
- (b) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten (i) keine Sicherheiten bestellen und (ii) Dritte nicht veranlassen, zur Besicherung von

Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten zu bestellen oder Haftungen zu übernehmen,

ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an anderen Sicherheiten, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin oder ihrer Tochterunternehmen unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen.

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind Gläubiger der Emittentin mit jener Rechtsstellung, die sich aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und den Anleihebedingungen, beginnend auf Seite 47, ergibt.

Die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen haben insbesondere das Recht auf Zahlung von Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen und auf Rückzahlung des Nennwerts der Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit. Im Fall des Vorliegens eines oder mehrerer der Gründe gemäß § 10 der Anleihebedingungen haben die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen zudem das Recht auf Kündigung und sofortige vorzeitige Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Die Zahlung von Zinsen sowie die Zahlung des Nennwerts bei Tilgung erfolgen jeweils über Gutschrift durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut.

Die Teilschuldverschreibungen werden jährlich und nachträglich vom Ausgabetag (20. Mai 2011) (einschließlich) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag (19. Mai 2016), mit einem Zinssatz von voraussichtlich [●] % vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind am 20. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 20. Mai 2012. Die nominale Verzinsung der Teilschuldverschreibungen wird im Zuge der Preisfestlegung am oder um den 11. Mai 2011 ermittelt und veröffentlicht. Ansprüche auf Zahlung von Zinsen verjähren nach 3 Jahren ab Fälligkeit, Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

Soweit nicht eine vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen gemäß § 9 der Anleihebedingungen oder gemäß § 10 der Anleihebedingungen erfolgt oder die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise angekauft und entwertet werden, sind die Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin an die Anleihegläubiger zum Nennwert am 20. Mai 2016 (der „Fälligkeitstag“) zurückzuzahlen. Zins- und Tilgungszahlungen durch die Emittentin erfolgen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order. Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Teilschuldverschreibungen depotführende Stelle.

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich [●] % jährlich betragen unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionskurs von 100 % des Nennwerts erworben werden und wird auf Basis actual/actual gemäß ICMA Regelung berechnet. Allfällige Provisionen und Steuern wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen (d.h. der Anleihegläubiger). In bestimmten Fällen kann zur Vertretung der Gläubiger vom Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß Kuratorenrecht, RGBI 1874/49, sowie Kuratorenergänzungsgesetz, RGBI 1877/111 idGF, bestellt werden. In diesen Fällen können die Inhaber von Teilschuldverschreibungen ihre Rechte nicht einzeln, sondern nur kollektiv über den gerichtlich bestellten Kurator geltend machen.

Die Emittentin gibt die Anleihe aufgrund von Beschlüssen des Vorstands vom 15. Februar 2011 sowie vom 2. Mai 2011 und der Genehmigung des Aufsichtsrats vom 31. März 2011. Die Teilschuldverschreibungen werden von den Joint Lead Managern nach Billigung und Veröffentlichung des gegenständlichen Prospekts zur Zeichnung zwischen 13. Mai 2011, und 17. Mai 2011 in Österreich, Deutschland und Luxemburg öffentlich zur Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten. Valutatag ist voraussichtlich der 20. Mai 2011. Die Teilschuldverschreibungen sind frei und unbeschränkt handel- und übertragbar. Siehe jedoch die Risikofaktoren „Illiquide Märkte“ und „Unsicherheit der Kursentwicklung“. Die Zulassung der

Teilschuldverschreibungen zur Notierung im Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse ist beabsichtigt.

### **Bedingungen und Voraussetzungen des Angebots**

Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass die Joint Lead Manager bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können, wenn eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht oder verursachen könnte.

Die Emittentin begibt Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 75 bis EUR 100 Mio. Es ist beabsichtigt, den gesamten Nominalbetrag der Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung anzubieten. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zwischen dem 13. Mai 2011 und dem 17. Mai 2011 in Luxemburg, Deutschland und Österreich öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden oder zu verlängern. Das endgültige Emissionsvolumen wird von der Emittentin im Einvernehmen mit den Joint Lead Managern im Zuge des Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 11. Mai 2011 festgelegt. Das Emissionsvolumen wird im Anschluss bei der CSSF hinterlegt und auf der Webseite der Luxemburger Börse veröffentlicht ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

Es ist beabsichtigt, allen Zeichnern den von ihnen gezeichneten Betrag an Teilschuldverschreibungen zuzuteilen. Die Zuteilungen erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren Teilschuldverschreibungen nach der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungen. Die Joint Lead Manager und die Emittentin haben sich das Recht vorbehalten, die Angebotsfrist vorzeitig zu beenden (etwa wenn keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind), weiters eine begründungslose Kürzung, eine asymmetrische Zuteilung oder die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung bleiben alle vor Beendigung eingelangten Zeichnungserklärungen gültig und werden am Valutatag abgewickelt. Eine vorzeitige Beendigung würde gemäß § 11 der Anleihebedingungen auf der Webseite der Luxemburger Börse veröffentlicht ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

Der Mindestbetrag der Zeichnung ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen im Nominale von EUR 1.000. Ein Höchstbetrag der Zeichnung ist nicht vorgesehen. Die Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, bei der jeweiligen Depotbank verfügbar haben. Die jeweilige Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist voraussichtlich der 20. Mai 2011.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) DepotG verbrieft, die von den vertretungsbefugten Personen der Emittentin (oder ihrer Bevollmächtigten) firmenmäßig eigenhändig gezeichnet ist und eine Kontrollunterschrift der Zahlstelle trägt. Diese veränderbare Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1011 Wien, Am Hof 4, Strauchgasse 1-3, als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking S.A., Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen.

Die Emittentin wird bestimmte Informationen, welche voraussichtlich am 11. Mai 2011 und damit erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen (Zusammensetzung des Emissionskonsortiums, Emissionsvolumen, Re-Offer Preis, Kupon, Rendite und Nettoemissionserlös) vor Beginn der Zeichnungsfrist gemäß Prospektgesetz bei der CSSF einreichen und auf der Webseite

der Luxemburger Börse veröffentlichten ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)). Die Zeichner werden über die jeweilige Depotbank über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Es gibt keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

### **Zuteilung, Preisfestsetzung, Übernahme, Notierungsaufnahme**

Die Teilschuldverschreibungen werden von den Joint Lead Managers and anderen Syndikatsmitgliedern zum Re-Offer Preis (d.h. zum Ausgabekurs abzüglich einer Verkaufsprovision von bis zu 1,5 %) abzüglich einer Führungsprovision von 0,35 % des Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen übernommen und von den Joint Lead Managern und anderen Syndikatsmitgliedern mit Zustimmung der Emittentin zugeteilt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen institutionellen und nicht-institutionellen Investoren anzubieten. Die Zeichner werden über die jeweilige Depotbank über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jeder Anleger kann frei über die ihm zugeteilten Teilschuldverschreibungen verfügen. Eine Aufnahme des Handels der Teilschuldverschreibungen im Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse AG wird nach Zulassung erfolgen.

Der Emissionskurs ist derzeit noch nicht festgelegt und wird voraussichtlich zwischen 98,00 % und 102,00 % des Nennwerts der Teilschuldverschreibungen liegen. Der Ausgabekurs (Emissionskurs) wird auf Basis des Zinssatzes, der Laufzeit, der Rendite und der Nachfrage der institutionellen Investoren in einem Bookbuilding-Verfahren am oder um den 11. Mai 2011 festgesetzt und vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht.

Das Bookbuilding-Verfahren dient der Erfassung der Nachfrage seitens institutioneller Investoren, wie Banken, Versicherungen und Fonds, durch die Konsortialbanken. Beim Bookbuilding-Verfahren nehmen die Joint Lead Manager innerhalb eines begrenzten Zeitraumes verbindliche Kaufaufträge zum Kreditaufschlag (spread), die innerhalb einer vorgegebenen Preisspanne liegen müssen, von institutionellen Investoren (professionelle Großanleger wie Kreditinstitute, Versicherungen und Fonds) entgegen.

Auf Grundlage dieser Nachfrage setzt die Emittentin nach Beratung mit den Joint Lead Managern einen einheitlichen Kaufpreis für institutionelle Investoren (Re-Offer) und einen einheitlichen Kreditaufschlag (spread) fest. Der Emissionskurs, zu welchem Privatanleger Teilschuldverschreibungen in der Zeichnungsfrist erwerben können, errechnet sich aus dem Preis für institutionelle Investoren (Re-Offer) zuzüglich eines Aufschlags von 1,5 %, die von den Privatanlegern zu tragen sind.

Der Ausgabekurs (Emissionskurs) und der anwendbare Zinssatz werden vor Beginn der Zeichnungsfrist nach den oben beschriebenen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Für die Platzierung der Teilschuldverschreibungen erhalten die Joint Lead Manager und die Mitglieder des Bankensyndikats übliche Provisionen.

Zahlstelle ist die Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien. Einreichungs- und Hinterlegungsstelle ist die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4/Strauchgasse 1-3, 1010 Wien.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze von einem Bankensyndikat unter der Führung von Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, und Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, als Joint Lead Manager übernommen. Die Führungsprovision beträgt 0,35 % des Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen. Die Joint Lead Manager der Transaktion werden gegebenenfalls gemeinsam mit allfälligen weiteren Kreditinstituten, die zum Emissionsgeschäft berechtigt sind, ein Emissionsbankenkonsortium zur Platzierung der Anleihe bilden. Die Emittentin hat sich verpflichtet, den Syndikatsmitgliedern gewisse Kosten und Aufwendungen zu erstatten. Der Übernahmevertrag wird voraussichtlich am oder um den 16. Mai 2011 abgeschlossen werden; er kann unter bestimmten Umständen vor dem Valutatag (20. Mai 2011) beendet werden.

Es ist beabsichtigt, die Zulassung der angebotenen Teilschuldverschreibungen zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse zu beantragen. Eine Notierung der Teilschuldverschreibungen an anderen Börsen ist nicht beabsichtigt. Es notiert eine Teilschuldverschreibung 2005 – 2012 der

Emittentin, ISIN AT0000492749, im Amtlichen Handel der Wiener Börse.

Die Emittentin oder Schuldtitle der Emittentin verfügen derzeit über kein Rating einer Ratingagentur.

## **Besteuerung in Österreich**

### *Allgemeines*

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Teilschuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können – auch rückwirkenden – Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubigern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

**Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle.**

### *In Österreich ansässige Anleger*

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

### *Rechtslage für vor dem 1. Oktober 2011 erworbene Teilschuldverschreibungen*

Erträge aus den Teilschuldverschreibungen gelten in der Regel als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen und (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert der Teilschuldverschreibungen und dem in der Schuldverschreibung festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufes tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis. (iii) Weiters zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibung berücksichtigt werden (z.B. „Stückzinsen“). Für Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert oder Rückkaufpreis besteht eine Freigrenze von bis zu 2 %, wenn die übrigen Zinsen laufend ausbezahlt werden.

Liegt die kuponauszahlende Stelle in Österreich, unterliegen Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %. Kuponauszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG) gilt die Einkommensteuer durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung).

Soweit Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25 %-iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG zur Anwendung. Im

Fälle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit Kapitalerträgen aus den Teilschuldverschreibungen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Bei Verkauf der Teilschuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (z.B. Stückzinsen) ebenfalls als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die der Kapitalertragsteuer und der Endbesteuerung wie oben dargestellt unterliegen. Soweit darüber hinaus ein Veräußerungsgewinn erzielt wird, gilt jedoch bei vor dem 1. Oktober 2011 erworbenen Teilschuldverschreibungen folgendes: Bei im Privatvermögen gehaltenen Teilschuldverschreibungen sind Veräußerungsgewinne steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Wertpapiers erfolgt (Spekulationsgeschäft). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50 % zur Anwendung. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens 440 Euro betragen. Werden die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif.

Körperschaften, für die die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der auszahlenden Stelle vermeiden. Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 %. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

#### *Rechtslage für ab dem 1. Oktober 2011 entgeltlich erworbene Teilschuldverschreibungen*

Für ab dem 1. Oktober 2011 entgeltlich erworbene Teilschuldverschreibungen gilt aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl I 2010/111, ab dem 1. Oktober 2011 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch, unabhängig von der Behaltdauer, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Zu Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der KEST-Gutschriften und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Teilschuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt, und diese die Realisierung abwickelt, wird die Einkommensteuer im Wege des Abzugs der KEST in Höhe von 25 % erhoben. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen hat.

Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Teilschuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Teilschuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das zuständige Finanzamt übermitteln.

Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Teilschuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit bestimmten anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen einer Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 existieren gegenwärtig weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

### ***Nicht in Österreich ansässige Anleger***

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der

Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

### *EU-Zinsrichtlinie und Umsetzung in Österreich*

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Teilschuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und –ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

### *Sonstige Steuern*

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen sollte derzeit keiner sonstigen Steuer in Österreich unterliegen. Nach dem Schenkungsmeldegesetz 2008 müssen jedoch Schenkungen binnen einer Dreimonatsfrist den Steuerbehörden gemeldet werden, wobei jedoch Ausnahmen bestehen für Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, die einen Wert von 50.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen, oder Schenkungen zwischen Personen ohne Angehörigenverhältnis, die einen Wert von 15.000 Euro innerhalb von 5 Jahren nicht übersteigen.

### **Besteuerung in Luxemburg**

Die nachstehende Übersicht ist allgemeiner Natur und wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Sie beruht auf den derzeit in Luxemburg geltenden Vorschriften, obgleich sie nicht als Rechts- oder Steuerberatung beabsichtigt ist, noch als solche gelten soll. Potenzielle Anleiheinvestoren sollten daher ihre professionellen Berater hinsichtlich der Auswirkungen von Landes- und Gemeinderecht oder ausländischen Rechts, einschließlich luxemburgischen Steuerrechts, zurate ziehen.

### *Quellensteuer*

#### *Nicht in Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen*

Nach den derzeit geltenden allgemeinen Vorschriften des luxemburgischen Steuerrechts und vorbehaltlich der nachstehend angeführten Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Gesetze“) wird Quellensteuer weder auf Kapitalerträge, Prämien oder Zinsen, die an nicht in Luxemburg ansässige

Inhaber von Schuldverschreibungen gezahlt werden, noch auf angefallene, aber nicht gezahlte Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhoben; auch bei Rückzahlung oder Rückkauf von Schuldverschreibungen, deren Inhaber nicht in Luxemburg ansässig sind, ist in Luxemburg keine Quellensteuer zu zahlen.

Gemäß den Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG (die „Zinsbesteuerungsrichtlinie“) sowie der geschlossenen Verträge zur Ratifizierung der zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten der EU-Mitgliedstaaten (die „Gebiete“) unterliegen Zahlungen von Zins- oder ähnlichen Erträgen einer Quellensteuer, wenn eine Zahlstelle mit Sitz in Luxemburg an einen wirtschaftlichen Eigentümer, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, oder eine juristische Person, wie in den Gesetzen definiert, die in einem EU-Mitgliedstaat (mit Ausnahme von Luxemburg) oder einem der Gebiete ansässig ist bzw. ihren Sitz hat, oder unmittelbar zu dessen bzw. deren Gunsten leistet oder diesem bzw. dieser zurechnet, es sei denn, der Empfänger hat die jeweilige Zahlstelle in angemessener Weise angewiesen, den Steuerbehörden des Landes, in dem er ansässig ist oder seinen Sitz hat, Auskunft über die betreffenden Zahlungen von Zins- oder ähnlichen Beträgen zu erteilen oder er der Zahlstelle eine Steuerbescheinigung der Steuerbehörden des Landes in dem er ansässig ist, in der vorgeschriebenen Form vorgelegt hat. Soweit Quellensteuer anfällt, beträgt diese derzeit 20 % und wird ab dem 1. Juli 2011 35 % betragen. Verantwortlich für die Vornahme des Steuereinhalts ist die Luxemburger Zahlstelle. Zahlungen von Zinsen auf die Schuldverschreibungen, die in den Anwendungsbereich der Gesetze fallen, unterliegen derzeit einer Quellensteuer von 20 %.

#### *In Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen*

Nach den derzeit geltenden allgemeinen Vorschriften des luxemburgischen Steuerrechts und vorbehaltlich des im nachstehend angeführten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 in der geltenden Fassung (das „Gesetz“) wird Quellensteuer weder auf Kapitalerträge, Prämien oder Zinsen, die an in Luxemburg ansässige Inhaber von Schuldverschreibungen gezahlt werden, noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhoben; auch bei Rückzahlung oder Rückkauf von Schuldverschreibungen, deren Inhaber in Luxemburg ansässig sind, ist in Luxemburg keine Quellensteuer zu zahlen.

Gemäß dem Gesetz unterliegen Zahlungen von Zins- oder ähnlichen Erträgen, die eine Zahlstelle mit Sitz in Luxemburg an einen in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, oder eine juristische Person, die die Zinszahlungen für solche natürlichen Personen sichert (es sei denn, eine derartige juristische Person entscheidet sich für eine Behandlung als OGAW nach der Richtlinie 2009/65/EG oder zur Teilnahme am automatischen Informationsaustausch), einer Quellensteuer von 10 %. Mit dieser Quellensteuer ist die gesamte Einkommensteuerschuld des wirtschaftlichen Eigentümers abgegolten, sofern dieser im Rahmen der Verwaltung seines Privatvermögens handelt. Verantwortlich für die Vornahme des Steuereinhalts ist die Luxemburger Zahlstelle. Zahlungen von Zinsen auf die Schuldverschreibungen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, unterliegen derzeit der Quellensteuer von 10 %.

Gemäß dem Gesetz können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, im Rahmen ihres Privatvermögens handelnd, eine Steuererklärung einreichen und eine Steuer von 10 % auf Zinszahlungen zahlen, die nach dem 31. Dezember 2007 von Zahlstellen (wie in der Zinsbesteuerungsrichtlinie definiert), die in einem EU-Mitgliedstaat (mit Ausnahme von Luxemburg), einem Mitglied des EWR-Raums (mit Ausnahme eines EU-Mitgliedstaates) oder einem der Gebiete ansässig ist, durchgeführt wurden.

#### **Besteuerung in Deutschland**

Die nachstehende Erörterung der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen beruht auf den am Tag der Prospektausgabe geltenden Vorschriften. Die Emittentin betont, dass die steuerlichen Folgen Änderungen aufgrund zukünftiger Gesetzesänderungen unterliegen können.

Obwohl diese Erörterung der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen

die Meinung der Emittentin widerspiegelt, sollte sie nicht als Garantie in einem nicht zweifelsfreien Rechtsgebiet missverstanden werden. Überdies ist diese Erörterung nicht als alleinige Grundlage für eine Anlage in die Schuldverschreibungen anzusehen, da die einzelnen Steuern eines jeden Anlegers zu prüfen sind. Daher beschränkt sich diese Darstellung auf eine allgemeine Erörterung bestimmter steuerlicher Auswirkungen in Deutschland.

Mitglieder von Religionsgemeinschaften können auch – zusätzlich zu den nachstehend angeführten Steuern – einer Kirchensteuer unterliegen.

## **In Deutschland ansässige Anleger**

### *Private Anleger*

Die laufenden Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen gelten als Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art gemäß § 20 Abs 1 Z 7 deutsches Einkommensteuergesetz (dtEStG) und sind Gegenstand der persönlichen Einkommensteuerschuld zuzüglich Solidaritätszuschlag. Angefallene Zinsen, die zur Anschaffung der Schuldverschreibungen bezahlt wurden, gelten als negative Anlageeinkünfte.

Wenn die Schuldverschreibungen im Depot bei einem deutschen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich deutscher Betriebstätten derartiger juristischer Personen), Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank verwahrt oder von einem bzw. einer solchen verwaltet werden, sind laufende Zinszahlungen Gegenstand einer Steuer mit einem Satz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Der Emittent der Schuldverschreibung ist nach deutschem Recht nicht zur Einbehaltung der Quellensteuer aus Zinszahlungen verpflichtet. Die Quellensteuer ist abgegolten. Sollte der Steuersatz des Anleihegläubigers niedriger sein, so kann er die Kapitalanlage in seiner Einkommensteuererklärung geltend machen, um einen niedrigeren Steuertarif zu erzielen. Einkünfte, die nicht der abgeltenden Quellensteuer unterliegen (z.B. da es keine deutsche Depotstelle gibt) werden nach Bewertung einem eigenen Steuertarif in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen.

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen (einschließlich angefallene Zinsen, i.e. durch die Veräußerung der Schuldverschreibungen angefallene Zinsen) gelten als Veräußerungsgewinn gemäß § 20 Abs 2 Z 7 dtEStG und unterliegen der persönlichen Einkommensteuerschuld zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen können nur innerhalb dieser Einkunftsart ausgeglichen werden. Im Fall, dass ein Ausgleich nicht innerhalb des Bemessungszeitraums, in dem die Verluste realisiert wurden, möglich ist, können nach Verrechnung verbleibende Verluste nur in den nächsten Verrechnungszeitraum vorgetragen werden und kann gegen in zukünftigen Verrechnungszeiträumen generierte Gewinne verrechnet werden.

Wenn der Anleihegläubiger mehrere Schuldverschreibungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben hat, so gelten die zuerst erworbenen Schuldverschreibungen als zuerst veräußert.

Wenn die Schuldverschreibungen im Depot bei einem deutschen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich deutscher Betriebstätten derartiger juristischer Personen), Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank verwahrt oder von einem bzw. einer solchen verwaltet werden, wird eine Steuer mit einem Satz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der jeweiligen Einrichtung bei Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen einbehalten. Die Quellensteuer wird in Höhe der Differenz zwischen Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten erhoben, wenn die Schuldverschreibungen bei ein und der gleichen Depotbank seit Erwerb verwahrt wurden. Wenn nach dem Erwerb die Schuldverschreibungen auf ein anderes Depot bei einer anderen Depotbank übertragen wurden und die Erwerbsdaten vom Anleihegläubiger nicht nachgewiesen werden können, beträgt die Quellensteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die Quellensteuer ist abgegolten. Sollte der Steuersatz des Anleihegläubigers niedriger sein, so kann er die Kapitalanlage in seiner Einkommensteuererklärung geltend machen, um einen niedrigeren Steuertarif zu erzielen. Das Einkommen das nicht der

abgeltenden Quellensteuer unterliegt (z.B. da es keine deutsche Depotstelle gibt) wird nach Bewertung einem eigenen Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen.

#### *Unternehmerische Investoren*

Falls die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind jegliche laufenden Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen Betriebseinkünfte und unterliegen der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Überdies werden solche Zinszahlungen auch für die Gewerbesteuer berücksichtigt.

Das Verfahren des Quellensteuerabzugs auf Zinszahlungen entspricht dem oben skizzierten Verfahren für private Investoren und die Emittentin der Schuldverschreibungen ist nach deutschem Recht nicht zur Einbehaltung der Quellensteuer von Zinszahlungen verpflichtet. Die einbehaltene Quellensteuer wird im Rahmen des Steuerveranlagungsverfahrens der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuerschuld gutgeschrieben. Der potenzielle Überschuss wird zugunsten des Anleihegläubiger ausbezahlt.

Falls die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Gewinne und Verluste aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibung Betriebseinkünfte und unterliegen der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste sind zur Gänze abzugsfähig wenn sie realisiert wurden oder, was der Fall sein kann, wenn eine Teilwertabschreibung als Ergebnis einer andauernden Wertminderung vorgenommen wird. Überdies werden solche Gewinne und Verluste auch für die Gewerbesteuer berücksichtigt.

Kein Quellensteuerabzug wird für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibung angewendet, wenn die Schuldverschreibung von einer Gesellschaft gehalten werden oder wenn die Gewinne Einkünfte aus Inlandsgeschäften darstellen, vorausgesetzt der Anleihegläubiger informiert die Zahlstelle entsprechend.

#### **Nicht in Deutschland ansässige Anleger**

Nicht in Deutschland steuerpflichtige Anleger sind in Deutschland nicht steuerpflichtig und es wird keine Quellensteuer auf Zinsen einbehalten (selbst wenn die Schuldverschreibungen in Depots bei einem deutschen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut verwahrt werden). Ausnahmen gelten z.B., wenn die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Anlegers gehalten werden.

#### **Zinsbesteuerungsrichtlinie**

Der EU-Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen hat am 3. Juni 2003 eine neue Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen verabschiedet (2003/48/EG). Die Richtlinie wurde in Deutschland durch die Zinsinformationsverordnung umgesetzt, die seit 1. Juli 2005 gilt. Nach der Richtlinie haben die einzelnen Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, in dem die Zahlstelle niedergelassen ist, der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der wirtschaftliche Eigentümer ansässig ist, gewisse Mindestinformationen zu Zinszahlungen zu erteilen. Österreich, Belgien und Luxemburg dürfen stattdessen während eines Übergangszeitraums eine mit der Zeit ansteigende Quellensteuer auf derartige Zahlungen in Höhe von bis zu 35 % erheben.

**Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, ihre eigenen Steuerberater betreffend die einzelnen steuerlichen Folgen der Anlage zu konsultieren.**

## ANLEIHEBEDINGUNGEN

EUR [●] Millionen

[●] % Teilschuldverschreibungen 2011-2016

ISIN AT0000A0PG75

der

**Frauenthal Holding AG**

### § 1

#### **Stückelung, Verbriefung, Wertpapiersammelbank, Übertragbarkeit, ISIN, Anleihegläubiger**

- (1) *Stückelung.* Diese [●] % Teilschuldverschreibungen 2011-2016 der Frauenthal Holding AG, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, Österreich FN 83990 s (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von EUR [●] (in Worten: Euro [●]) sind eingeteilt in [●] (in Worten: [●]) an den Inhaber zahlbare und untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen und werden in einer Stückelung von EUR 1.000 (in Worten: Euro tausend) (die „**Teilschuldverschreibungen**“) begeben.
- (2) *Verbriefung.* Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz (die „**Sammelurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den vertretungsbefugten Personen der Emittentin (oder ihrer Bevollmächtigten) firmenmäßig eigenhändig gezeichnet und trägt eine Kontrollunterschrift der gemäß § 7. bestellten Zahlstelle. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben.
- (3) *Wertpapiersammelbank.* Die Sammelurkunde wird für die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) als Wertpapiersammelbank verwahrt.
- (4) *Übertragbarkeit.* Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg sowie Euroclear Bank S.A./N.V. Brüssel, als Betreiberin des Euroclear Systems (gemeinsam mit OeKB, die „**Clearingsysteme**“), übertragen werden können.
- (5) *ISIN.* Die International Securities Identification Number („**ISIN**“) lautet: AT0000A0PG75.
- (6) *Anleihegläubiger.* „**Anleihegläubiger**“ bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils an den durch die Sammelurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen.

### § 2

#### **Status, Negativverpflichtung**

- (1) *Status.* Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen

Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

- (2) *Negativverpflichtung.* Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen der gemäß § 7 bestellten Zahlstelle vollständig zur Verfügung gestellt worden sind:
- (a) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten (i) keine Sicherheiten zu bestellen, und (ii) Dritte nicht zu veranlassen, zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten zu bestellen oder Haftungen zu übernehmen; und
  - (b) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten (i) keine Sicherheiten bestellen und (ii) Dritte nicht veranlassen, zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten Sicherheiten zu bestellen oder Haftungen zu übernehmen,

ohne jeweils unverzüglich sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder Haftungen, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Emittentin oder ihrer Tochterunternehmen unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen:

- (3) **„Kapitalmarktverbindlichkeiten“** im Sinne dieses § 2 bedeutet alle gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften zur Leistung von Geldern (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen) aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen ähnlichen Schuldinstrumenten, sowie Schulscheindarlehen, unabhängig davon, ob sie an einer Wertpapierbörse oder an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen sind, ausgenommen diese Anleihe, einschließlich Garantien oder Haftungen für solche Verpflichtungen.

**„Sicherheiten“** sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin und/oder deren Tochtergesellschaften, ausgenommen standardisierte Sicherheitenbestellungen für zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme.

**„Tochtergesellschaft“** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile halten oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung steht.

### § 3

#### **Laufzeit**

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 20. Mai 2011 und endet mit dem Ablauf des 19. Mai 2016. Die Laufzeit beträgt somit 5 Jahre.

### § 4

#### **Verzinsung**

- (1) *Zinssatz und Zinszahlungstage.* Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom 20. Mai 2011 (einschließlich, der **„Ausgabetag“**) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit jährlich [●] % vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 20. Mai eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein

„**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 20. Mai 2012.

- (2) *Auflaufende Zinsen.* Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag voraus geht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge bei Fälligkeit nicht in voller Höhe bereitstellt, endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen nicht an dem der Fälligkeit vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht.
- (3) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der „**Zinsberechnungszeitraum**“ ) zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).
- (4) *Zinsperiode.* „**Zinsperiode**“ bezeichnet den Zeitraum ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

## § 5

### Rückzahlung

- (1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Teilschuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 20. Mai 2016 (der „**Fälligkeitstag**“ ) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.
- (2) *Kündigungsrecht.* Abgesehen von den in § 9 Absatz 1 (Kündigung aus Steuergründen) und § 11 Absatz 1 (Kündigung durch Anleihegläubiger) dieser Anleihebedingungen genannten Fällen sind weder die Emittentin noch ein Anleihegläubiger berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Zahlungen.* Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order. Die Gutschrift der Kapital- und Zinszahlungen erfolgt durch die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle.
- (2) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order von ihrer Zahlungspflicht in Höhe der Zahlung befreit.
- (3) *Fälligkeitstag kein Geschäftstag.* Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf Teilschuldverschreibungen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Geschäftstag. Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, eine Zinszahlung oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

„**Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System und die Clearingsysteme Zahlungen in Euro abwickeln sowie an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb

geöffnet sind.

## § 7

### Zahlstelle

- (1) *Zahlstelle.* Die gemäß gesonderter Zahlstellenvereinbarung bestellte Zahlstelle ist Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.
- (2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und ein anderes Kreditinstitut mit Sitz im Inland, das nach den Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes konzessioniert ist und dessen Bestimmungen unterliegt, als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird, solange die Teilschuldverschreibungen an der Wiener Börse notieren, eine Zahlstelle mit Geschäftsstelle in Wien unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), wenn die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 14 dieser Anleihebedingungen vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- (3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

## § 8

### Steuern

- (1) *Zusätzliche Beträge.* Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von oder in der Republik Österreich oder durch eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.
- (2) *Keine Verpflichtung zur Zahlung zusätzlicher Beträge.* Die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:
  - (a) anders als durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auf Zahlungen von Kapital oder Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind, insbesondere von einer Depotbank oder einer als Inkassobeauftragten des Anleihegläubigers handelnden Person einbehalten werden; oder
  - (b) zahlbar sind, weil der Anleihegläubiger (i) zur Republik Österreich eine aus steuerlicher Sicht andere relevante Verbindung hat als den bloßen Umstand, dass er Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, oder (ii) eine Zahlung von Kapital oder Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen von, oder unter Einbindung von einer in der Republik Österreich befindlichen kuponauszahlenden (oder auszahlenden oder depotführenden) Stelle (im Sinne des § 95 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 idgF oder einer allfälligen entsprechenden Nachfolgebestimmung) erhält – die österreichische Kapitalertragsteuer ist daher jedenfalls, unabhängig davon, ob auf Zinszahlungen oder Veräußerungsgewinne erhoben, keine Steuer, für die seitens der Emittentin Zusätzliche Beträge zu bezahlen sind; oder

- (c) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder
- (d) nach Zahlung durch die Emittentin im Zuge des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden; oder
- (e) nicht zahlbar wären, wenn der Anleihegläubiger den Anspruch auf die betreffende Zahlung von Kapital oder Zinsen ordnungsgemäß innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag geltend gemacht hätte; oder
- (f) aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder gemäß den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären; oder
- (g) aufgrund oder infolge (i) eines internationalen Vertrags, dessen Partei die Republik Österreich ist, oder (ii) einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrags auferlegt oder erhoben werden; oder
- (h) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung, oder - wenn die Zahlung später erfolgt - nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung nach § 14 der Anleihebedingungen, wirksam wird; oder
- (i) von einer Zahlstelle auf Grund der Richtlinie 2003/48/EG idgF, auf Grund des EU-Quellensteuergesetzes (EU-QuStG) BGBl I Nr. 33/2004 idgF oder auf Grund anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder internationaler Verträge, welche zur Umsetzung oder im Zusammenhang mit einer solchen Richtlinie erlassen wurden, einbehalten oder abgezogen wurden; oder
- (j) von einem Anleihegläubiger nicht zu leisten wären, sofern er zumutbarer Weise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung erlangen hätte können.

## § 9

### **Kündigung aus Steuergründen**

- (1) Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 dieser Anleihebedingungen definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 14 dieser Anleihebedingungen mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.
- (2) Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.
- (3) Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von

mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 14 dieser Anleihebedingungen erfolgt. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

## § 10

### **Kündigungsrecht der Anleihegläubiger**

- (1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, falls
- (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital länger als 7 Geschäftsage (wie in § 6 Absatz 3 definiert) in Verzug ist; oder
  - (b) die Emittentin die Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Nichterfüllung länger als 2 Wochen fort dauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
  - (c) eine von einem (Schieds-)Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellte Schuld der Emittentin oder einer ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften mit einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 2.000.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) nicht erfüllt wird und diese Nichterfüllung länger als 4 Wochen dauert; oder
  - (d) eine für eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei verwertet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder
  - (e) die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit allgemein bekannt gibt oder ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet oder ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften eröffnet oder die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften beantragt die Einleitung eines solchen Verfahrens, oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird; oder
  - (f) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft (i) ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, oder (ii) alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt, und sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dadurch wesentlich verschlechtert; oder
  - (g) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, (i) dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, einer anderen Form des Zusammenschlusses oder im Zusammenhang mit einer anderen Umstrukturierung, (ii) die andere oder neue Gesellschaft übernimmt oder gegebenenfalls die anderen oder neuen Gesellschaften übernehmen im Wesentlichen alle Aktiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, und (iii) im Fall einer Liquidation (x) der Emittentin übernimmt die andere oder neue Gesellschaft oder übernehmen die anderen oder neuen Gesellschaften alle Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen, oder (y) einer Wesentlichen Tochtergesellschaft handelt es sich bei der anderen oder neuen Gesellschaft oder den anderen oder neuen Gesellschaften um eine direkte oder indirekte

Tochtergesellschaft der Emittentin; oder

- (h) ein Kontrollwechsel (wie in Absatz 3 definiert) erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzüglich gemäß § 14 dieser Anleihebedingungen bekannt machen. Eine Kündigung nach diesem Absatz (g) ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung gemäß Absatz 5 innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt; oder
  - (i) die Emittentin gegen eine ihrer Verpflichtungen gemäß § 2 dieser Anleihebedingungen verstößt.
- (2) **„Wesentliche Tochtergesellschaft“** im Sinne von Absatz 1 bedeutet ein Konzernunternehmen (im Sinn des § 15 Aktiengesetz) der Emittentin, dessen Umsatz auf Basis des letzten veröffentlichten Geschäftsberichts mehr als 10 % des konsolidierten Konzernumsatzes der Unternehmensgruppe der Emittentin erreicht.
  - (3) **„Kontrollwechsel“** im Sinn von Absatz 1 (g) bedeutet die Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Emittentin im Sinn des österreichischen Übernahmegesetzes durch eine Person (oder mehrere gemeinsam vorgehende Rechtsträger), die im Zeitpunkt der Begebung der Teilschuldverschreibungen keine kontrollierende Beteiligung halten.
  - (4) *Erlöschen des Kündigungsrechts.* Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wird.
  - (5) *Quorum.* In den Fällen der Absätze (1) (f), (g), (h), wird eine Kündigung, sofern nicht zugleich einer der in den Absätzen (1) (a), (b), (c), (d), (e) oder (i) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 % der dann ausstehenden Teilschuldverschreibungen eingegangen sind. In allen anderen Fällen wird die Kündigung mit Zugang der Mitteilung der Kündigung gemäß Absatz 6 wirksam.
  - (6) *Mitteilungen.* Alle Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Zahlstelle, insbesondere eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß Absatz 1, sind schriftlich in deutscher Sprache an die Zahlstelle zu übermitteln. Mitteilungen werden (mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

## § 11

### Verjährung

Ansprüche auf Zahlung von Zinsen verjähren nach 3 Jahren ab Fälligkeit; Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

## § 12

### Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) *Emission weiterer Teilschuldverschreibungen.* Die Emittentin ist – neben der Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, die mit diesen Teilschuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden – berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu emittieren, dass sie mit

diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

- (2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.
- (3) *Entwertung.* Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wiederverkauft werden.

## § 13

### Börseeinführung

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt werden.

## § 14

### Bekanntmachungen

- (1) *Mitteilungen in elektronischer Form.* Falls die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zugelassen werden, gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie durch elektronische Mitteilungsformen mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und in dem Staat einer jeden Wertpapierbörse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind, durch elektronische Veröffentlichung veröffentlicht werden, solange diese Notierung fort dauert und die Regeln der jeweiligen Börse dies erfordern. Jede Mitteilung gilt mit dem Tag der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist.
- (2) *Mitteilungen über das Clearingsystem.* Mitteilungen an die Anleihegläubiger können anstelle der Veröffentlichung durch elektronische Mitteilungsform nach Maßgabe des Absatz 1, (vorbehaltlich anwendbarer Börsenvorschriften bzw. -regeln) solange eine die Teilschuldverschreibungen verbiefende Globalurkunde durch das Clearingsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger ersetzt werden.
- (3) *Sonstige Mitteilungen.* In allen anderen Fällen erfolgen alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

## § 15

### Anwendbares Recht; Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) *Anwendbares Recht, Erfüllungsort.* Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- (2) *Gerichtsstand, Verbrauchergerichtsstand.* Soweit nach zwingenden österreichischen Verbraucherschutzbestimmungen zulässig, ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht

in Wien, Innere Stadt, für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ausschließlich zuständig. Insbesondere die Gerichtsstände von Verbrauchern werden durch diese Bestimmung nicht beschränkt.

- (3) *Teilnichtigkeit.* Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

**EMITTENTIN**

**Frauenthal Holding AG**

Rooseveltplatz 10  
A-1090 Wien  
Österreich

**JOINT LEAD MANAGERS**

**Erste Group Bank AG**

Graben 21  
A-1010 Wien  
Österreich

**Raiffeisen Bank International AG**

Am Stadtpark 9  
A-1030 Wien  
Österreich

**TRANSAKTIONSANWALT**

**Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati  
Partnerschaft von Rechtsanwälten**

Parkring 2  
A-1010 Wien  
Österreich

**Abschlussprüfer**

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Kohlmarkt 8-10,  
A-1010 Wien  
Österreich